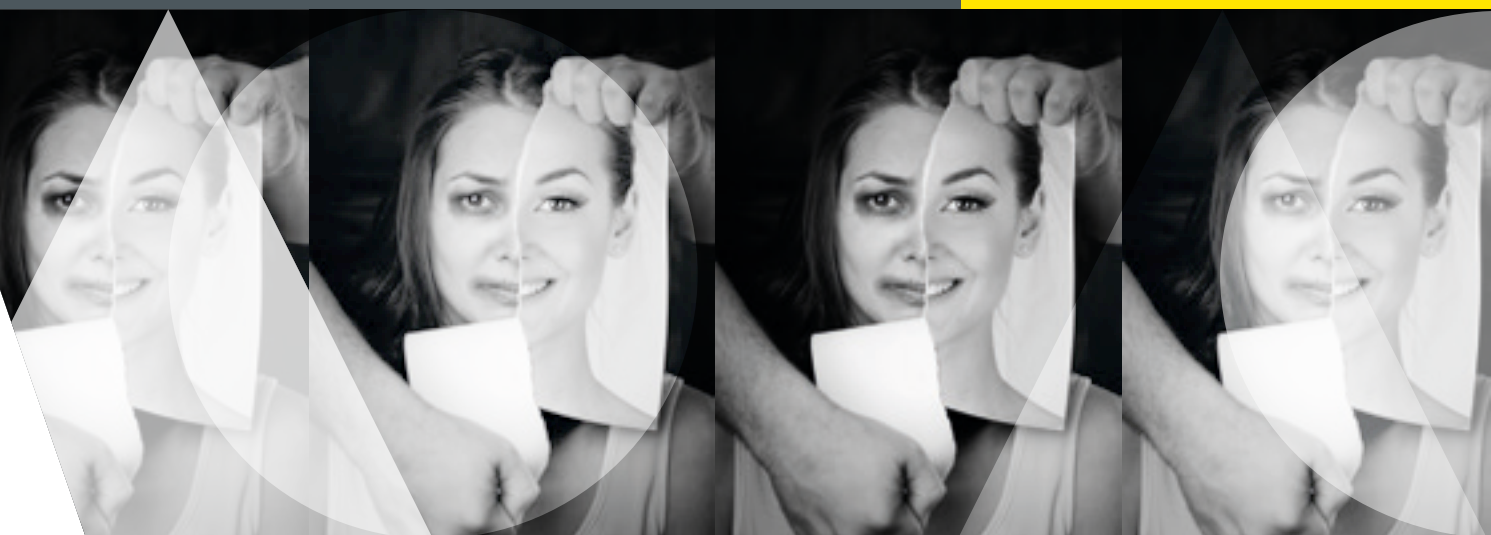


WÜRDE



Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung

Ergebnisse auf einen Blick



FRA

EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS



Der vorliegende Bericht befasst sich insbesondere mit dem Recht auf Menschenwürde (Artikel 1), dem Recht auf Unverletzlichkeit der Persönlichkeit (Artikel 3), dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, einschließlich aufgrund von Geschlecht (Artikel 21), dem Recht auf Gleichheit zwischen Frauen und Männern (Artikel 23), dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht (Artikel 47), die unter die Titel I „Würde“, III „Gleichheit“ und IV „Justizielle Rechte“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fallen.

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Umschlagfoto und Innenseiten: © Shutterstock und iStock

Zahlreiche Informationen über die Europäische Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>).

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699
Email: info@fra.europa.eu – fra.europa.eu

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2014

ISBN 978-92-9239-377-9
doi: 10.2811/60272

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF FSC ZERTIFIZIERTEM PAPIER





Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung

Ergebnisse auf einen Blick

Vorwort

Der vorliegende Bericht stützt sich auf Befragungen von 42 000 Frauen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Er zeigt, dass Gewalt gegen Frauen ein weit verbreiteter Verstoß gegen die Menschenrechte ist, über den die EU nicht hinwegsehen darf. Dies gilt insbesondere für geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen überproportional betroffen sind.

Die FRA-Erhebung befragte Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher oder physischer, sexueller und psychischer Gewalt, einschließlich Vorfällen von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt“) sowie zu Stalking, sexueller Belästigung und Missbrauch durch neue Medien. Die Frauen wurden auch zu Gewalterfahrungen in der Kindheit befragt. Die Aussagen zeichnen ein Bild des weit verbreiteten Missbrauchs, der das Leben vieler Frauen markiert und jedoch von den Behörden nicht systematisch erfasst wird. Jede zehnte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form der sexuellen Gewalt erfahren, und jede zwanzigste wurde vergewaltigt. Etwas mehr als jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt entweder von dem/der derzeitigen oder früheren PartnerIn erfahren und etwas mehr als jede zehnte Frau hat angegeben, dass sie vor ihrem 15. Lebensjahr eine Form der sexuellen Gewalt durch einen Erwachsenen/eine Erwachsene erfahren hat. Dennoch meldeten lediglich 14 % bzw. 13 % der Frauen der Polizei ihren schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt, die von dem Partner oder der Partnerin bzw. einer anderen Person ausging, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wiederholt wurden in den vergangenen Jahren von verschiedenen Stellen umfassende Daten über Gewalt gegen Frauen gefordert, darunter von verschiedenen EU-Ratspräsidentschaften, Überwachungsorganen wie dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (UN) und dem Europarat. Es ist klar, dass nun die Zeit reif ist, auf Grundlage der vorgelegten Fakten für die 28 EU-Mitgliedstaaten etwas gegen Gewalt gegen Frauen zu tun. Zukünftige EU-Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern könnten auf den Erhebungsergebnissen aufbauen, um zentrale Problembereiche hinsichtlich der Erfahrungen von Frauen mit Gewalt anzugehen. Die Erhebungsergebnisse bieten den EU-Mitgliedstaaten auch breite Unterstützung für die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Auch sollte die EU die Möglichkeit erwägen, als Union dem Übereinkommen beizutreten. Die Erkenntnisse bekräftigen weiterhin die Notwendigkeit, dass bestehende EU-Maßnahmen zugunsten von Opfern von Straftaten umgesetzt werden, insbesondere durch die EU-Opferschutzrichtlinie. Zudem machen die Ergebnisse deutlich, wie wichtig zielgerichtete und praktisch umgesetzte EU-Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind. Beispiele hierfür sind die europäische Schutzanordnung und die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen.

Neben EU-Einrichtungen und Mitgliedstaaten müssen fraglos auch andere Stellen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen treffen, unter anderem ArbeitgeberInnen, medizinisches Fachpersonal und Internet-Dienstleister, um nur einige zu nennen. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil viele Frauen ihre Missbrauchserfahrungen nicht melden, wodurch der größte Teil der Gewalt gegen Frauen weiterhin verborgen bleibt und TäterInnen infolgedessen nicht konfrontiert werden. Aus diesem Grund müssen weiterhin verschiedene Wege zum Aufzeigen und Bekämpfen von Gewalt gegen Frauen untersucht werden. Die Veröffentlichung der Erhebung sowie notwendige Folgemaßnahmen von Politik und politischen EntscheidungsträgerInnen können Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und dies bisher verschwiegen haben, dazu ermutigen, offen über ihre Erlebnisse zu sprechen. Dies ist besonders wichtig in Ländern und unter bestimmten Gruppen, in denen es noch nicht üblich ist, offen über Gewalterfahrungen zu reden. Entsprechende Maßnahmen sind auch besonders wichtig in Ländern, in denen nur wenige Vorfälle bei den Behörden gemeldet werden und Gewalt gegen Frauen kein Thema der politischen Debatte ist.

Der Bericht fasst die ersten Ergebnisse der bisher umfangreichsten Erhebung auf EU-Ebene (und weltweit) über die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen mit Gewalt zusammen. Es bleibt zu hoffen, dass die Erkenntnisse des Berichts – zusammen gelesen mit dem begleitenden Online-Daten-Explorer – von den Frauen und Männern aufgegriffen werden, die sich für einen Wandel einsetzen und dazu beitragen können, dass dieser eingeleitet wird, um der Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten.

Schließlich konnten die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse nur zustande kommen, weil Frauen an der Erhebung teilnahmen, die sich die Zeit genommen haben, über sehr persönliche und schwierige Erlebnisse zu sprechen. Viele haben zum ersten Mal mit jemandem über den Missbrauch gesprochen. Dafür möchte ihnen die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) danken.

Morten Kjaerum
Direktor

Ländercodes

| Ländercode | Land |
|------------|------------------------|
| AT | Österreich |
| BE | Belgien |
| BG | Bulgarien |
| CY | Zypern |
| CZ | Tschechische Republik |
| DE | Deutschland |
| DK | Dänemark |
| EE | Estland |
| EL | Griechenland |
| ES | Spanien |
| FI | Finnland |
| FR | Frankreich |
| HU | Ungarn |
| HR | Kroatien |
| IE | Irland |
| IT | Italien |
| LT | Litauen |
| LU | Luxemburg |
| LV | Lettland |
| MT | Malta |
| NL | Niederlande |
| PL | Polen |
| PT | Portugal |
| RO | Rumänien |
| SE | Schweden |
| SI | Slowenien |
| SK | Slowakei |
| UK | Vereinigtes Königreich |



Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| VORWORT | 3 |
| WARUM BRAUCHEN WIR DIESE ERHEBUNG? | 7 |
| 1 FRA-STELLUNGNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE | 9 |
| 1.1. Art und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen einschließlich Gewalt in der Partnerschaft | 9 |
| 1.2. Konsequenzen körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen einschließlich Gewalt in der Partnerschaft | 11 |
| 1.3. Psychische Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft | 12 |
| 1.4. Erfahrungen mit Stalking | 12 |
| 1.5. Erfahrungen mit sexueller Belästigung | 13 |
| 1.6. Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit | 14 |
| 1.7. Angst vor Viktimisierung und ihre Auswirkungen | 14 |
| 1.8. Einstellungen zu Gewalt gegen Frauen und Sensibilisierung für dieses Thema | 15 |
| 2 WAS ZEIGEN DIE ERGEBNISSE? | 17 |
| 2.1. Körperliche und sexuelle Gewalt | 17 |
| 2.2. Folgen von Gewalt | 23 |
| 2.3. Psychische Gewalt in der Partnerschaft | 25 |
| 2.4. Stalking | 28 |
| 2.5. Sexuelle Belästigung | 30 |
| 2.6. Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit | 32 |
| 2.7. Angst vor Viktimisierung und ihre Auswirkungen | 36 |
| 2.8. Einstellungen und Bewusstsein | 36 |
| ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN | 41 |
| ZUSAMMENFASSUNG | 43 |

Warum brauchen wir diese Erhebung?

Gewalt gegen Frauen als Grundrechtsverstoß in der EU hervorheben

Gewalt gegen Frauen – hierzu gehören Straftaten mit unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Frauen, wie sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung und „häusliche Gewalt“ – ist ein Verstoß gegen die Grundrechte von Frauen in Bezug auf Würde, Gleichheit und Zugang zur Justiz. Die Auswirkungen dieser Gewalt betreffen nicht nur die Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, sondern auch ihre Familien, FreundInnen und die Gesellschaft insgesamt. Dies fordert dazu auf, die Reaktionen von Gesellschaft und Staat zu dieser Form des Missbrauchs kritisch zu hinterfragen.

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen und zwischenstaatliche Organisationen, darunter der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und der Europarat, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten darum bemüht, das Ausmaß sowie verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen aufzuzeigen. Initiativen auf Ebene einzelner EU-Mitgliedstaaten haben diese Anstrengungen unterstützt. Die veröffentlichten FRA-Erhebungsdaten zeigen, dass Gewalt gegen Frauen ein umfassender und weit verbreiteter Verstoß gegen Grundrechte ist, der das Leben vieler Frauen in der EU betrifft.

Auf den Bedarf nach Daten reagieren

In vielen EU-Mitgliedstaaten müssen sich die politischen EntscheidungsträgerInnen und Fachleute noch immer mit einem Mangel an umfassenden Daten zu Ausmaß und Art des Problems auseinandersetzen, wenn es um die erheblichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen geht. Da die meisten Frauen Gewalt nicht melden und sich von den Systemen, die oft als wenig unterstützend empfunden werden, nicht dazu ermutigt fühlen, können amtliche strafrechtliche Daten nur die wenigen Fälle umfassen, die gemeldet werden. Dies bedeutet, dass politische und praktische Reaktionen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nicht immer durch umfassende Fakten fundiert sind. Auch wenn einige Mitgliedstaaten und Forschungsinstitute Erhebungen und andere Forschungsarbeiten über Gewalt gegen Frauen durchgeführt haben, mangelt es weiterhin EU-weit an verlässlichen und vergleichbaren Daten in diesem Bereich – anders als in anderen Bereichen, wie etwa der Beschäftigung, für die

mehrere Mitgliedstaaten geschlechtsbezogene Daten erfassen.

Die EU-weite FRA-Erhebung geht auf eine Anfrage des Europäischen Parlaments nach Datenmaterial zu Gewalt gegen Frauen zurück, die der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in der EU ebenfalls aufgegriffen hat. Die FRA hat mit einer Zufallsstichprobe 42 000 persönliche Interviews mit Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen können nun gemeinsam mit vorhandenen Daten, aber auch den Wissenslücken zu Gewalt gegen Frauen auf EU- und nationaler Ebene betrachtet werden.

Daten zur Information und Unterstützung von Gesetzgebung und Politik

Zu den Maßnahmen auf europäischer Ebene, die das Vorgehen gegen Gewalt gegen Frauen unterstützen können, gehören die EU-Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) sowie das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die 2012 verabschiedete EU-Opferschutzrichtlinie legt Mindeststandards für die Rechte, den Schutz und die Unterstützung von Opfern von Straftaten in der EU fest und verweist speziell auf Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Opfer von sexueller Gewalt und Opfer von Gewalt in einer engen Beziehung. Die 2011 verabschiedete Istanbul-Konvention ist das erste rechtsverbindliche regionale Instrument, das sich umfassend mit unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen wie psychischer Gewalt, Stalking, körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt und sexueller Belästigung beschäftigt. Die Konvention wird nach zehn Ratifizierungen in Kraft treten.

Während einerseits ermutigende Entwicklungen auf rechtlicher Ebene zu verzeichnen sind, weisen andererseits Fakten aus der EU-weiten FRA-Erhebung zur Gewalt gegen Frauen darauf hin, dass die Mehrzahl der Frauen, die Opfer von Gewalt sind, die Vorfälle weder der Polizei noch Organisationen zur Opferbetreuung melden. Dies ist besonders in solchen EU-Mitgliedstaaten problematisch, in denen Diskussionen über Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen und das Offenbaren persönlicher Gewalterfahrungen noch nicht die Norm sind. Infolgedessen kommen die meisten Frauen, die Opfer von Gewalt sind, nicht mit dem Strafrechtssystem und

anderen einschlägigen Stellen in Kontakt. Dies trifft verschärft auf Mitgliedstaaten zu, in denen Gewalt gegen Frauen kein wichtiger Bereich für politische Interventionen ist. Aus diesen Gründen ist klar, dass die Bedürfnisse und Rechte von Frauen in der EU derzeit in der Praxis nicht erfüllt werden.

Daher gilt es zu prüfen, wie sich die Rechtspraxis im Vergleich zum schriftlich niedergelegten Recht ausmacht. Dies kann dazu beitragen, dass mehr Vorfälle gemeldet, Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen verbessert und ausreichende Mittel für gezielte Opferhilfe bereitgestellt werden. Die Erhebungsergebnisse zeigen Muster auf, nach denen Frauen Missbrauch melden, und nennen Gründe für Nicht-Meldungen. Dies kann konkret für die einzelnen Mitgliedstaaten untersucht werden.

FRA-Stellungnahmen und Entwicklungsperspektiven

Gestützt auf die detaillierten Erhebungsergebnisse hat die FRA eine Reihe von Stellungnahmen formuliert, die unterschiedliche Vorgehensweisen vorschlagen, mit denen Gewalt gegen Frauen besser erkannt und

darauf reagiert werden kann. Dazu gehören Maßnahmen außerhalb der engen Grenzen des Strafrechts, die vom Beschäftigungs- und Gesundheitssektor bis hin zu den neuen Technologien reichen, einschließlich gezielter Initiativen zur Sensibilisierung, um höhere Meldungsraten zu fördern.

Diese Stellungnahmen bauen auf früheren Forderungen von Organisationen wie den UN und dem Europarat auf, Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen. Die FRA-Stellungnahmen und Vorschläge für mögliche Vorgehensweisen stützen sich erstmals auf Fakten, die in persönlichen Befragungen von 42 000 Frauen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten gesammelt wurden.

Zwischenstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft haben bereits seit vielen Jahren zuverlässige und umfassende Daten über Gewalt gegen Frauen eingefordert, um die Entwicklung von politischen und praktischen Maßnahmen gegen diesen Grundrechtsverstoß zu unterstützen. Mit der Veröffentlichung der FRA-Erhebungsergebnisse zur EU-weiten Gewalt gegen Frauen stehen diese Daten nun zur Nutzung bereit.



1

FRA-Stellungnahmen auf der Grundlage der wichtigsten Ergebnisse



Die FRA-Erhebungsergebnissen machen deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein in der EU weit verbreiteter Menschenrechtsverstoß mit einer hohen Dunkelziffer ist. Als Reaktion darauf hat die FRA Stellungnahmen formuliert, die politische EntscheidungsträgerInnen in der EU und ihren Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollen, umfassende Maßnahmen zur Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt einzuführen und umzusetzen. Zu fördern sind entsprechende Reaktionen insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen diese Verstöße unzureichend diskutiert und nicht als Problem angegangen werden.

Der folgende Text fasst die Stellungnahmen zusammen, die im umfassenden Bericht über die Erhebungsergebnisse am Ende jedes Kapitels genauer ausgeführt werden.

1.1. Art und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen einschließlich Gewalt in der Partnerschaft

Auf die Häufigkeit und die besondere Art von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen reagieren

- Die Häufigkeit, mit der Frauen in der EU körperliche und sexuelle Gewalt erfahren, erfordert neue Aufmerksamkeit der Politik. In den letzten 12 Monaten vor der Befragung haben etwa 8 % der interviewten Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, und jede dritte Frau hat seit dem Alter von 15 Jahren eine Form des körperlichen und/oder sexuellen Übergriffs erlebt.
- Sexuelle Gewalt ist eine weit verbreitete Straftat. Ein gemeinsames Vorgehen ist erforderlich, um die Haltung gegenüber sexueller Gewalt gegen Frauen zu verändern. Jede zehnte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr irgendeine Form der sexuellen Gewalt erfahren und jede zwanzigste Frau ist, seit sie 15 war, vergewaltigt worden.
- Von den Frauen, die sich in der Erhebung als Opfer sexueller Gewalt (seit ihrem 15. Lebensjahr) von einer anderen Person als dem Partner/der Partnerin identifiziert haben, gab fast jede zehnte an, dass am schlimmsten Vorfall mehr als ein Täter/eine Täterin beteiligt war. Größere fachliche Unterstützung für die Opfer sexueller Gewalttaten ist erforderlich, und sie sollte auch Vorfälle umfassen, die von mehreren TäterInnen begangen wurden.
- Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass junge Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren besonders gefährdet sind. Daher bedürfen junge Frauen zielgerichteter Prävention und Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen.
- Gewalt gegen Frauen kann als öffentliches Thema von allgemeinem Interesse angegangen werden. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen müssen sich sowohl an Männer als auch an Frauen richten. Männer müssen konstruktiv an Initiativen gegen die von einigen Männern verübte Gewalt gegen Frauen beteiligt sein.
- Sowohl die Istanbul-Konvention des Europarats als auch die EU-Opferschutzrichtlinie setzen neue Maßstäbe im Umgang mit Opfern geschlechtsbezogener Gewalt. EU-Mitgliedstaaten können ermutigt werden, die Konvention zu ratifizieren. Als Minimum müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften überprüfen, um sicherzustellen,

dass diese mit der Konvention und der Richtlinie im Einklang stehen.

Auf die Häufigkeit und die besondere Art von Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft reagieren

- Die Häufigkeit von Gewalt in der Partnerschaft erfordert eine neue politische Fokussierung auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Von den Frauen, die in einer Beziehung mit einem Mann sind oder waren, haben 22 % körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Um wirkungsvoll auf Missbrauch in Beziehungen zu reagieren, muss der Staat in seinen Reaktionen Gewalt in der Partnerschaft als eine öffentliche und nicht als eine private Angelegenheit behandeln.
- Von den Frauen, die in der Erhebung angeben, dass sie von ihrem derzeitigen Partner/ihrer derzeitigen Partnerin vergewaltigt wurden, sagt etwa ein Drittel (31 %), dass sie von ihrem Partner/ihrer Partnerin mindestens sechs Mal vergewaltigt wurden. Für zahlreiche Frauen ist Vergewaltigung in der Ehe Realität, und viele haben sie mehrfach erfahren. Diese Tatsache macht es erforderlich, dass in allen EU-Mitgliedstaaten verheiratete Frauen als Vergewaltigungsoffer mit nicht verheirateten Frauen gesetzlich gleichgestellt werden.
- Fakten belegen, dass eine erhebliche Anzahl an Frauen nach Gewaltbeziehungen weiterhin missbrauchsgefährdet ist. Diesen Frauen muss Schutz geboten werden. Die europäische Schutzanordnung und die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen müssen zu gegebener Zeit hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Sicherheit von Frauen überprüft werden.
- Die Ergebnisse der FRA-Erhebung zeigen einen Zusammenhang zwischen starkem Alkoholkonsum des Partners und vermehrter Gewalt gegenüber seiner Frau. Es muss betont und entsprechend darauf reagiert werden, dass starker Alkoholkonsum ein Faktor ist, der zu Gewalt von Männern gegenüber Frauen in Partnerschaften beiträgt. Nationale Maßnahmen zur Gewaltprävention sollten sich möglicherweise mit starkem Alkoholkonsum befassen. Die Alkoholgetränkeindustrie könnte solche Maßnahmen in Form von Werbung für verantwortungsbewusstes Trinken unterstützen. Gleichzeitig könnte in Betracht gezogen werden, Daten über Alkoholmissbrauch mit Verbindung zu Fällen von häuslicher Gewalt systematisch durch die Polizei erfassen zu lassen.

- Charaktereigenschaften und Verhalten von TäterInnen sind zu untersuchen, um mögliche Risikofaktoren zu erforschen, die zu Gewalt in der Partnerschaft beitragen. So zeigt die Erhebung beispielsweise, dass sich ein Kontrollverhalten einiger Männer in der Beziehung dadurch ausdrückt, dass sie den Frauen Vorschriften machen, wie und wofür sie Geld ausgeben und wann und mit welchen Freundinnen und Verwandten sie sich treffen dürfen. Anhand der Charaktereigenschaften und des Verhaltens von TäterInnen können Fachleute auf Faktoren aufmerksam werden, die ein Warnsignal für Gewalttätigkeit sein könnten.
- Da wiederholte Viktimisierung ein besonderes Merkmal von Gewalt in Partnerschaften darstellt, sollten die EU-Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden zu überprüfen, inwieweit ihre Rechtsvorschriften es ermöglichen, die Auswirkungen von wiederholter Viktimisierung auf das Leben vieler Frauen zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren.

Sicherstellen, dass politische Maßnahmen auf Fakten basieren

- Umfassende Daten über Gewalterfahrungen von Frauen sind unabdingbar, um politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln und zu überprüfen.
- Sensibilisierungskampagnen zu Gewalt gegen Frauen müssen auf genauen Daten basieren, um sicherzustellen, dass sie sich an die richtige Zielgruppe wenden. Diese Kampagnen können gleichzeitig offene Diskussionen über Gewalt gegen Frauen anregen. Solche Diskussionen können dazu beitragen, dass mehr Vorfälle Behörden und Opferschutzeinrichtungen gemeldet werden.
- Es besteht klarer Bedarf, die Datenerfassung über Gewalt gegen Frauen sowohl in als auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern und harmonisieren, damit solche Datensätze wirksamer für den Kampf gegen diesen EU-weiten Missstand einsetzbar sind. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit sollte die EU bestrebt sein, in den Bereichen Daten zu erfassen, in denen Frauen vorwiegend Gewalt erfahren. Eurostat könnte hier eine führende Rolle übernehmen. Zusätzlich könnte man auf bewährte Praktiken der Datenerfassung zu Gewalt gegen Frauen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten zurückgreifen.



1.2. Konsequenzen körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen einschließlich Gewalt in der Partnerschaft

Umgang mit Nicht-Meldung von Fällen bei der Polizei und anderen Diensten

- Die Zahl der Meldung von Gewaltvorfällen gegen Frauen bei der Polizei und anderen Einrichtungen ist niedrig und muss angehoben werden. Etwa jedes dritte Opfer von Gewalt in der Partnerschaft und jedes vierte Opfer von Gewalt außerhalb von Partnerschaften meldet der Polizei oder einer anderen Einrichtung den jüngsten schwerwiegendsten Vorfall. Höhere Meldequoten von Gewalt durch PartnerInnen sind Ausdruck der Tatsache, dass Frauen oft mehrere Missbrauchsfälle von einem Partner/einer Partnerin erleben, bevor sie sich entscheiden, dies zu melden. Bei Gewalt, die nicht von PartnerInnen ausgeht, handelt es sich hingegen mit größerer Wahrscheinlichkeit um einen einmaligen Vorfall.
- Es sollte besonders auf die mangelnde Zufriedenheit von Opfern mit der Polizei reagiert werden, indem die Bestimmungen der Istanbul-Konvention und der EU-Opferschutzrichtlinie in der Praxis eingehalten werden und ihre Einhaltung überwacht wird. Verschiedene Modelle der Polizeiintervention zum Schutz von Opfern sollten überprüft werden, um sicherzustellen, inwieweit Opfer geschützt werden und ihren Bedürfnissen in der Praxis entsprochen wird.

Die Rolle des Gesundheitswesens

- Medizinisches Fachpersonal kann eine größere Rolle dabei spielen, wenn es darum geht, Fälle von Gewalt gegen Frauen zu erkennen und ihre Prävention zu unterstützen. Den Erhebungsergebnissen nach sind besonders Schwangere von Gewalt betroffen. So erfuhren 42 % der Frauen, denen von einem früheren Partner/einer früheren Partnerin Gewalt angetan wurde und die während dieser Beziehung schwanger waren, während der Schwangerschaft Gewalt von diesem Partner/dieser Partnerin.
- Vorschriften über vertrauliche Behandlung (Arztgeheimnis) sollten deutlich gemacht werden, damit medizinisches Fachpersonal auf Missbrauch reagieren und diesen melden kann. In diesem Sinne hat die Erhebung gezeigt, dass es 87 % der Frauen akzeptabel finden, wenn ÄrztInnen routinemäßig

zum Thema Gewalt nachfragen, sofern PatientInnen bestimmte Verletzungen oder Merkmale aufweisen. Gleichzeitig sollte eine ärztliche Befragungsroutine zu Anzeichen von Gewalt entwickelt werden. Eine solche Routine sollte auch geeignete Kontrollaspekte beinhalten, damit medizinisches Fachpersonal ein Potenzial für jeglichen Missbrauch erkennen kann.

Die Rolle von Opferschutzeinrichtungen

- Gemessen an der Anzahl von Frauen, die aufgrund von Gewalt medizinische Einrichtungen aufsuchten, nahmen vergleichsweise wenige Frauen nach dem schwersten Fall von körperlicher und/oder sexueller Gewalt Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen oder Frauenhäusern auf. So suchte zwar ein Drittel der Frauen im Zusammenhang mit dem schwersten Fall von sexueller Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin einen Arzt/eine Ärztin, ein Gesundheitszentrum oder ein Krankenhaus auf, aber nur 6 % der betroffenen Frauen nahmen Kontakt mit einem Frauenhaus und 4 % mit einer Opferschutzeinrichtung auf. Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine Reihe von Faktoren eine Rolle dafür spielen, ob Frauen einen Vorfall melden: Kenntnis von solchen Einrichtungen – dies kann davon abhängen, in welcher Region eines Landes eine Frau lebt – sowie die Verfügbarkeit solcher Einrichtungen in der jeweiligen Region; die Ressourcen, die diesen Organisationen zur Verfügung stehen und deren Leistungsmöglichkeiten beeinflussen; sowie die dringenden Bedürfnisse der Frauen, wobei möglicherweise die medizinische Versorgung im Vordergrund steht. Entsprechend der EU-Opferschutzrichtlinie und der Istanbul-Konvention besteht EU-weit dringender Bedarf, die Mittel für Opferschutzeinrichtungen aufzustocken, die auf die Bedürfnisse von Frauen, die Gewalt erfahren haben, eingehen können.
- Etwa jedes vierte Opfer eines sexuellen Übergriffs, der von einem Partner/einer Partnerin oder einem anderen Täter/einer anderen Täterin ausging, hat nach dem schwersten Fall weder die Polizei noch eine andere Organisation verständigt, weil es sich schämte oder es ihm peinlich war. Es existiert eine verbreitete, negative Kultur, dem Opfer die Schuld zu geben. Reaktionen auf Fälle von Gewalt gegen Frauen, die diese Einstellung verfestigen, muss energisch entgegengewirkt werden. Deshalb sind spezialisierte Unterstützungsdienste erforderlich, die sich mit den Bedürfnissen von Opfern befassen, die nach einem Vorfall unter negativen Gefühlen leiden, sich möglicherweise selbst beschuldigen und schämen.
- Daten sind von wesentlicher Bedeutung, um zu erkennen, ob die verschiedenen Dienste in der Praxis den Bedürfnissen der Opfer gerecht werden. Anhand von Daten ist auch festzustellen, an welchen Stellen

Ressourcen zur Opferhilfe am wirksamsten einzusetzen wären.

Gemeinsame Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen

- Wie wirksam geltende Rechtsvorschriften, politische Initiativen und Interventionen von Fachleuten sind, lässt sich beurteilen, indem man die erhobenen Daten zur Bereitschaft von Frauen, Missbrauchsfälle zu melden, sowie zu ihrer Zufriedenheit mit den ihnen angebotenen Diensten analysiert. Da in vielen EU-Mitgliedstaaten von einer Untererfassung auszugehen ist, ist ein gemeinsames Vorgehen der Behörden gegen Gewalt gegen Frauen erforderlich, um den Bedürfnissen – und den Rechten – von Frauen gerecht zu werden.
- Institutionsübergreifende Zusammenarbeit ist unabdingbar, um Missbrauchsfälle harmonisiert und effizient erfassen und Daten zu Fällen von Gewalt gegen Frauen in ebensolcher Weise austauschen zu können.
- Die Polizei und andere zuständige öffentliche Dienste sollten hinsichtlich des Erkennens und Verstehens von Auswirkungen des psychischen Missbrauchs bei Opfern geschult werden.
- Kontrollierendes und missbräuchliches Verhalten von TäterInnen kann ein unmittelbares Eingreifen der Polizei erforderlich machen, um die Opfer zu schützen und sie an spezialisierte Einrichtungen weiterzuleiten. Weniger sollte stattdessen erwartet werden, dass ein Opfer von sich aus Hilfe aufsucht. Parallel dazu besteht Bedarf an Einrichtungen, die sich mit den TäterInnen, ihrem psychisch kontrollierenden und möglicherweise gewalttätigen Verhalten befassen.
- Auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten sollten die Rechtsvorschriften in der Hinsicht überprüft werden, ob sie auch die verschiedenen Formen und Auswirkungen von wiederholtem psychischem Missbrauch bei Opfern berücksichtigen. Psychischer Missbrauch geht – wie die Erhebungsergebnisse zeigen – häufig mit körperlichem und/oder sexuellem Missbrauch in Beziehungen einher.

1.3. Psychische Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft

Die Häufigkeit und besondere Art von psychischer Gewalt in der Partnerschaft erkennen und darauf reagieren

- Psychische Gewalt durch PartnerInnen ist weit verbreitet, und ihre Auswirkungen müssen anerkannt werden. Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass zwei von fünf Frauen (43 %) einer Form psychischer Gewalt entweder durch den derzeitigen oder einen früheren Partner/die derzeitige oder eine frühere Partnerin ausgesetzt waren. Dazu zählen 25 % der Frauen, die in der Privatsphäre von einem Partner/einer Partnerin herabgesetzt oder gedemütigt wurden, 14 %, deren PartnerIn damit drohte, sie körperlich zu verletzen, und 5 %, deren PartnerIn ihnen verbot, die Wohnung zu verlassen, ihre Autoschlüssel wegnahm oder sie einschloss, um nur einige Beispiele zu nennen.
- Von den derzeit in einer Beziehung lebenden Frauen haben 7 % mindestens vier verschiedene Formen der psychischen Gewalt erfahren. Es sollte anerkannt werden, dass mehrere und sich wiederholende Formen psychischer Gewalt durch PartnerInnen die Unabhängigkeit einer Frau untergraben, was dem Verlust eines unabhängigen Privat- und Familienlebens gleichkommt.
- ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften sollten erwägen, Sensibilisierungs- und einschlägige

1.4. Erfahrungen mit Stalking

Reaktionen auf Stalking in Recht und Praxis verbessern

- Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass jede fünfte Frau seit dem Alter von 15 Jahren eine Form des Stalkings erlebt hat. Innerhalb der letzten 12 Monate vor der Erhebung erlebten es 5 %. Allerdings werden drei von vier in der Erhebung angegebene Stalking-Vorfälle der Polizei nie bekannt. Wo Stalking auf nationaler Ebene strafrechtlich sanktioniert wird, sollten Frauen ermutigt werden, solche Fälle zu melden. Gleichzeitig sollten Anwendung und Wirksamkeit von gesetzlichen Bestimmungen zu Stalking auf Ebene der Mitgliedstaaten überprüft werden. EU-Mitgliedstaaten mit unzureichenden Rechtsvorschriften zu Stalking sollten angeregt werden, Rechtsvorschriften einzuführen, die den Bedürfnissen von Opfern gerecht werden.
- Stalking-Opfer sollten angemessenen Schutz vom Staat erhalten. Dieser Schutz sollte auf Maßnahmen aufbauen, die als Reaktion auf Fälle von häuslicher Gewalt entwickelt wurden.



- Jede zehnte Frau wird von einem früheren Partner/ einer früheren Partnerin nachgestellt („gestalkt“). Einrichtungen, die Opfer unterstützen, sollten die Realität von Stalking nach Beendigung von Beziehungen stärker berücksichtigen, so dass diese Verhaltensmuster nicht übersehen werden.
- Jede fünfte Frau, der nachgestellt wurde, gab an, dass das Stalking länger als zwei Jahre andauerte. Wie bei körperlicher und sexueller Gewalt können die emotionalen und psychologischen Folgen von Stalking lang anhaltend und schwerwiegend sein. Aus diesem Grund müssen Opferschutzinstitutionen verfügbar sein, um Stalking-Opfern helfen zu können.

Die Rolle des Internets und der sozialen Medien

- Von den Stalking-Opfern haben 23 % in der Erhebung angegeben, dass sie ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer infolge des schlimmsten Falls von Stalking wechseln mussten. Im Internet und in sozialen Medienplattformen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Stalking-Opfer proaktiv bei der Meldung von Missbrauch zu unterstützen. Es sollte auch dazu aufgefordert werden, aktiv auf das Verhalten von TäterInnen zu reagieren. Parallel dazu kann die Polizei bestärkt werden, routinemäßig Fälle aufzugreifen und zu untersuchen, in denen Stalking über Internet oder Mobiltelefon eine Rolle spielt.

1.5. Erfahrungen mit sexueller Belästigung

Sensibilisierung und Meldung von sexueller Belästigung fördern

- Sexuelle Belästigung ist eine weit verbreitete und häufige Erfahrung für viele Frauen in der EU. Beispielsweise wurde jede fünfte Frau seit dem Alter von 15 Jahren ungewollt berührt, umarmt oder geküsst, und 6 % aller Frauen ist diese Art der Belästigung mindestens sechs Mal seit dem Alter von 15 Jahren widerfahren. Von den Frauen, die seit dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal sexuell belästigt worden sind, gaben 32 % einen Kollegen, Vorgesetzten oder Kunden als TäterIn an. Angesichts dieser Ergebnisse sollten Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften die Sensibilisierung gegenüber sexueller Belästigung fördern und Frauen dazu ermutigen, solche Vorfälle zu melden.
- Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass Frauen durch eine Reihe von verschiedenen TäterInnen sexuell

belästigt werden und dies auch durch die sogenannten neuen Medien erfolgen kann. Jede zehnte Frau (11 %) hat unangemessene Annäherungen auf Websites sozialer Medien erlebt oder sexuell explizite E-Mails oder Textnachrichten (SMS) erhalten. Von diesen Arten der sexuellen Belästigung sind jüngere Frauen überproportional betroffen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die derzeitige Reichweite von gesetzlichen und politischen Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung überprüfen. Hierbei müssen sie anerkennen, dass sexuelle Belästigung unter verschiedenen Umständen auftreten und über verschiedene Medien wie das Internet oder Mobiltelefone erfolgen kann. Wie bei Stalking im Internet und per Mobiltelefon kann die Polizei bestärkt werden, routinemäßig Fälle zu erkennen und zu untersuchen, in denen Belästigung über das Internet oder Mobiltelefon eine Rolle spielt.

Gefährdung von berufstätigen Frauen im Vergleich zu anderen

- Zwischen 74 % und 75 % der berufs- oder in Führungspositionen tätigen Frauen sind in ihrem Leben sexuell belästigt worden, und jede vierte dieser Frauen wurde in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung sexuell belästigt. Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für berufstätige Frauen in Leitungs- und Führungspositionen ein Risiko für sexuelle Belästigung besteht. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie etwa Arbeiten in Umgebungen und Situationen, in denen für Frauen ein erhöhtes Missbrauchsrisiko besteht, sowie die Möglichkeit, dass berufstätige Frauen besser darüber informiert sind, wann ein Verhalten als sexuelle Belästigung einzuordnen ist. Fälle von sexueller Belästigung von Frauen mit unterschiedlichen Berufs- und Bildungshintergründen sowie in unterschiedlichen Arbeitsumgebungen müssen erkannt und angegangen werden. Hierzu müssen Arbeitgeber und andere Organisationen für eine entsprechende Aufklärung und Sensibilisierung sorgen und konkrete Initiativen ergreifen.

Fakten liefern, um auf Fälle von sexueller Belästigung aufmerksam zu machen und dagegen vorzugehen

- Offizielle Statistiken und bestehende Erhebungen über Arbeit und Bildung sollten so erweitert werden, dass sie regelmäßige und detaillierte Fragen über sexuelle Belästigung miteinbeziehen. Die Ergebnisse können zur Information der Polizei sowie zur Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen gegen Missbrauch dienen.

1.6. Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit

Die Häufigkeit und Untererfassung von Missbrauch in der Kindheit

- Etwas mehr als jede zehnte Frau (12 %) hat vor dem Alter von 15 Jahren eine Form des sexuellen Missbrauchs oder Vorfalls durch einen Erwachsenen erlebt. Zu diesen Formen des Missbrauchs zählen im typischen Fall die Zurschaustellung der Geschlechtsorgane durch Erwachsene (8 %) oder das Berühren der Geschlechtsorgane oder Brüste des Kindes (5 %). Als Extremfall gab 1 % der Frauen an, dass sie als Kind zum Geschlechtsverkehr mit einem Erwachsenen gezwungen wurden.
- Etwa 27 % der Frauen erlebten eine Form des körperlichen Missbrauchs in der Kindheit (vor dem Alter von 15 Jahren) durch einen Erwachsenen.
- Die EU sollte sich erneut auf den weit verbreiteten und untererfassten Missbrauch konzentrieren, den Frauen während ihrer Kindheit erleben. Diese Fakten können genutzt werden, um einerseits dem Missbrauch von Kindern in der Gegenwart zu begegnen und sich andererseits mit Missbrauch in der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Merkmale von Missbrauch

- In 97 % der Fälle von sexueller Gewalt in der Kindheit war der Täter männlich, während Fälle körperlicher Gewalt nur geringfügig häufiger Männern als Frauen zugeschrieben wurden.
- Detaillierte Daten über Missbrauch in der Kindheit – einschließlich Erhebungen, durch die nicht gemeldete Missbrauchsfälle erfasst werden können – sind nötig, um Fakten zu den Merkmalen von Missbrauch zu sammeln und zu untermauern. Die Daten können verwendet werden, um gezielt gegen Missbrauch vorzugehen, Opfer zu schützen und TäterInnen zu bestrafen.

Auf Missbrauch in der Kindheit reagieren

- Aus den Ergebnissen geht hervor, dass 30 % der Frauen, die durch einen früheren oder derzeitigen Partner/eine frühere oder derzeitige Partnerin sexuell missbraucht wurden, auch sexuelle Gewalt erfahren haben. Demgegenüber berichten 10 % der Frauen, die keine sexuelle Viktimisierungserfahrung in der aktuellen oder einer früheren Partnerschaft erlebt haben, Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit. Gleichzeitig erklärten 73 % der Mütter, die Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen

Partner/eine Partnerin geworden sind, mindestens eines ihrer Kinder habe bemerkt, dass es zu solcher Gewalt gekommen sei. Maßnahmen sollten sich auf gewaltgefährdete Kinder und Familien konzentrieren, um den Kreislauf des Missbrauchs zu durchbrechen.

- Entsprechend der Istanbul-Konvention sollten die EU-Mitgliedstaaten darin bestärkt werden, ihre Rechtsvorschriften zu überprüfen, um Begründungen für Fristen neu zu beurteilen, die bei einer Meldung von Missbrauchsfällen aus der Kindheit gelten können.
- Aus den Missbrauchserfahrungen von Kindern müssen Fakten gesammelt werden, um politische Maßnahmen und Vorgehensweisen formulieren zu können, die Kinder vor Missbrauch schützen und Missbrauchsfällen vorbeugen können.

1.7. Angst vor Viktimisierung und ihre Auswirkungen

Angst vor geschlechtsbezogener Gewalt beeinträchtigt die Bewegungsfreiheit von Frauen

- Aus der Erhebung geht hervor, dass die Hälfte aller Frauen zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte meidet. Wie allgemeine Bevölkerungsumfragen zu Straftaten und Gewalterfahrungen ergeben haben, haben Männer weniger Angst vor Straftaten, und deren Auswirkungen auf ihr Leben sind im Allgemeinen geringer als bei Frauen. Angst von Frauen vor Straftaten – insbesondere ihre Angst vor geschlechtsbezogener Gewalt – wirkt sich also im Alltag negativ auf die Bewegungsfreiheit von Frauen aus. Deshalb muss diese Angst auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie auf lokaler Ebene anerkannt werden und entsprechende Reaktionen erhalten.

Erhöhtes Maß an Angst kann auf Missbrauch hinweisen

- Viele Frauen, die eine größere Angst vor Übergriffen äußern, haben tendenziell ein hohes Maß an körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt. Somit kann ein hohes Maß an Angst ein Zeichen für Missbrauchserfahrungen sein. Daher können medizinisches Personal und andere Fachleute in angemessener Weise aufgefordert werden, Fragen zur Angst vor Viktimisierung zu stellen und entsprechende Informationen zu sammeln, um so möglichen Missbrauch erkennen zu können.

1.8. Einstellungen zu Gewalt gegen Frauen und Sensibilisierung für dieses Thema

Stärker für Gewalt gegen Frauen sensibilisieren

- Ob Frauen Gewalt gegen Frauen in ihrem Land als verbreitet oder selten wahrnehmen, ist abhängig von ihrer eigenen Erfahrung mit Gewalt in und/oder außerhalb der Partnerschaft, ihrem Wissen um andere Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, und ihrer Kenntnis von Kampagnen zu Gewalt gegen Frauen. Das Zusammenspiel dieser Faktoren muss berücksichtigt werden, wenn für unterschiedliche Situationen und unterschiedliche Gruppen von Frauen politische Konzepte zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen ausgearbeitet werden.
- Gezielte Kampagnen auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten sind unabdingbar, um das Wissen von Frauen (und Männern) über geschlechtsbezogene

Gewalt zu vergrößern, um Opfer zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen und zu schützen, und um auf Prävention hinarbeiten zu können.

Gewährleisten, dass angebotene Hilfeleistungen die Erwartungen erfüllen

- Frauen, die Gewaltopfer sind, melden den Vorfall nur selten der Polizei oder anderen Einrichtungen. Damit Kampagnen zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen erfolgreich durchgeführt werden können und dadurch zur Meldung von Vorfällen ermutigen, müssen entsprechende Einrichtungen mit angemessenen Ressourcen verfügbar sein, um den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden.

Faktengestützte Kampagnen zur Sensibilisierung gegen Gewalt gegen Frauen

- Soweit EU-Mitgliedstaaten über keine Daten zu Gewalt gegen Frauen verfügen, können sie die Ergebnisse der FRA-Erhebung nutzen, um Sensibilisierung und Maßnahmen in diesem Bereich zu verbessern.

WIE DIE ERGEBNISSE ZU LESEN SIND

Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen ist sehr unterschiedlich in den EU-Mitgliedstaaten und kann im begleitenden „Online-Daten-Explorer“ nachgesehen werden. Im folgenden werden einige mögliche Gründe für diese Unterschiede aufgeführt.

Unterschiede zwischen den Ländern anerkennen

So, wie sich amtliche Kriminalstatistiken von Land zu Land erheblich unterscheiden, ergeben sich häufig auch große Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Häufigkeit von Gewalterfahrungen, wenn Menschen bei einer Erhebung zu Gewalterfahrungen befragt werden. Dies gilt für Straftaten allgemein sowie für Gewaltübergriffe gegen Frauen, die eine besonders sensible Thematik für Befragungen darstellen.

Was die Länderunterschiede bei der in der FRA-Erhebung berichteten Gewaltprävalenz betrifft, so ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Beispielsweise zeigen amtliche Daten zu Straftaten erhebliche Länderunterschiede in den Gesamtraten von Gewalt, einschließlich der Raten von Gewalt gegen Frauen, wenn diese Daten vorhanden sind. Bei allgemeinen Erhebungsdaten zu Straftaten wie auch bei spezifischen Erhebungen zu Gewalt gegen Frauen unterscheiden sich die Länder stets hinsichtlich der Gewalttraten. Die FRA-Erhebung zeigt allerdings für die Raten von häuslicher Gewalt einen geringeren Länderunterschied als die 10-Länder-Studie über Frauengesundheit und häusliche Gewalt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Datenerfassung von 2000–2003) und die US-amerikanische Erhebung zu nationaler Gewalt in der Partnerschaft und sexueller Gewalt, die 2010 in allen 50 US-Bundesstaaten durchgeführt wurde. Die FRA-Erhebungsergebnisse entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen nationaler Erhebungen über Gewalt gegen Frauen, wo solche in EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden.

Mögliche Erklärungen für Unterschiede zwischen den Ländern

Auch wenn die Ergebnisse anderer Erhebungen bereits Länderunterschiede in den Raten von Gewalt gegen Frauen erwarten ließen, ist es dennoch besonders schwierig, solche Unterschiede zwischen 28 verschiedenartigen Ländern zu erklären und aus ihnen Verallgemeinerungen abzuleiten. Es folgen hier fünf mögliche Erklärungen für beobachtete Länderunterschiede hinsichtlich der Prävalenzraten für Gewalt gegen Frauen. Um die Erklärungen zu untermauern, müssen sie noch näher untersucht werden, und sie können auch in Verbindung mit anderen möglichen Erklärungen auf Länderebene betrachtet werden.

- 1) In verschiedenen Ländern kann es kulturell bedingt mehr oder weniger akzeptiert sein, mit anderen Menschen über Erfahrungen von Gewalt gegen Frauen zu sprechen. Betrachtet man die Erhebungsergebnisse, ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise in Gesellschaften, in denen Gewalt durch PartnerInnen weitestgehend als Privatsache angesehen wird, Fälle von Gewalt gegen Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit der Familie und FreundInnen verschwiegen und auch selten der Polizei gemeldet werden. Eine derartige Zurückhaltung kann auch dazu führen, dass während der Erhebung den Interviewerinnen gegenüber keine solchen Aussagen gemacht werden.
- 2) Die Gleichstellung der Geschlechter könnte zu höherer Bereitschaft führen, Fälle von Gewalt gegen Frauen zu berichten. Fälle von Gewalt gegen Frauen werden in Gesellschaften mit besserer Gleichstellung mit größerer Wahrscheinlichkeit offen angesprochen und hinterfragt.
- 3) Das Risiko von Frauen Gewalt zu erleben muss auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich jener Faktoren, die die Gefährdung erhöhen können, untersucht werden. Dazu gehören Erwerbsmuster (Arbeit außerhalb der Wohnung) sowie Sozialisierung und Lebensgewohnheiten (Ausgehen und Verabredungen).
- 4) Länderunterschiede bei Ergebnissen zu Gewalt gegen Frauen müssen gemeinsam mit der Gesamtrate von Gewaltstraftaten betrachtet werden. Beispielsweise geht eine stärkere Urbanisierung in einem Mitgliedstaat im Allgemeinen mit einer höheren Kriminalitätsrate einher.
- 5) Die Erhebung zeigt auf, dass ein Zusammenhang zwischen den Trinkgewohnheiten (Alkoholkonsum) der TäterInnen und den Gewalterfahrungen von Frauen durch ihre PartnerInnen („häusliche Gewalt“) besteht. Unterschiedliche nationale Trinkgewohnheiten in Mitgliedstaaten könnten helfen, gewisse Aspekte von Gewalt gegen Frauen zu erklären. Diese sind wiederum in Verbindung mit dem individuellen gewalttätigen Verhalten einzelner TäterInnen zu sehen, das sich unter Umständen nicht nur auf Gewalt gegen Frauen beschränkt.

Diese und andere Faktoren müssen weiter untersucht werden, wenn die Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten betrachtet werden.



2

Was zeigen die Ergebnisse?



Das folgende Kapitel bietet eine Auswahl der wichtigsten Erhebungsergebnisse, die die im Fragebogen behandelten Hauptbereiche widerspiegeln.

Dem umfassenden Ergebnisbericht und dem Online-Daten-Explorer lassen sich die Ergebnisse der Erhebung im Detail entnehmen. Das Online-Instrument ermöglicht es den NutzerInnen, Daten auf verschiedene Weisen zu extrahieren.

Fragen zu Erfahrungen seit dem Alter von 15. Jahren, vor dem Alter von 15. Jahren und in den letzten 12 Monaten vor dem Erhebungsinterview

An der Erhebung nahmen Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren teil. Zur Abgrenzung von Vorfällen, die sich in der Kindheit ereigneten, und auf Grundlage etablierter Erhebungspraxis nannten die Fragen das Alter von 15 Jahren und baten die Frauen über Vorfälle nachzudenken, die vor und nach diesem Alter geschahen.

Unterschiedliche Erhebungen wählen unterschiedliche Altersgrenzen für das Formulieren von Erhebungsfragen. Die FRA-Erhebung deckt sich mit der Erhebung der WHO über die Gesundheit von Frauen und häusliche Gewalt, die auch eine Altersgrenze bei 15 Jahren zog.

In der FRA-Erhebung wurden Frauen gebeten, zwischen Vorfällen zu unterscheiden, die in ihrem Leben seit dem Alter von 15 Jahren bzw. im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor der Erhebung passiert sind. Die Fragen zu den letzten 12 Monate erlauben es den Frauen, besser zwischen Vorfällen zu unterscheiden, die vor kurzem oder eben vor längerer Zeit geschehen sind. Zudem liefern diese Fragen auch Daten, die unmittelbar politisch relevant für die aktuelle Praxis sind, wie etwa polizeiliche Maßnahmen für die Opfer.

2.1. Körperliche und sexuelle Gewalt

► **Körperliche Gewalt:**

In den 12 Monaten vor der Befragung haben geschätzte 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren. Dies entspricht 7 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in der EU.¹

► **Sexuelle Gewalt:**

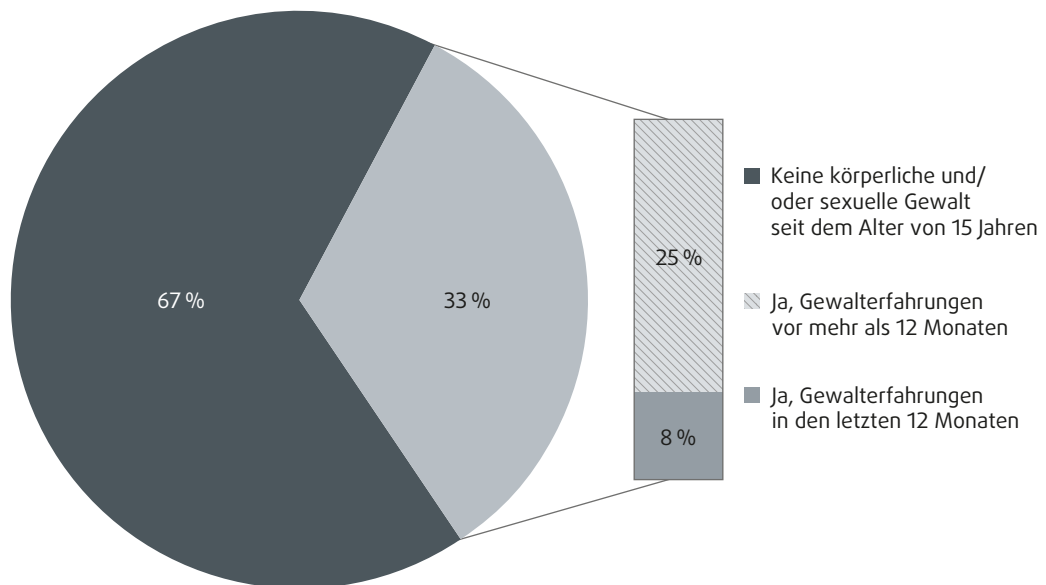
In den 12 Monaten vor der Befragung haben schätzungsweise 3,7 Millionen Frauen EU-weit sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht 2 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in der EU.

Gesamtprävalenz von körperlicher und sexueller Gewalt

- Jede dritte Frau (33 %) hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren.
- In den 12 Monaten vor der Befragung der Erhebung haben 8 % der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren (Abbildung 1a).
- Von allen Frauen mit PartnerIn (derzeitig oder früher) haben 22 % seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt von einem Partner/ einer Partnerin erfahren (Tabelle 1).

¹ Gemäß der Eurostat Online-Datenbank lebten zum 1. Januar 2013 in der EU 186 590 848 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren; siehe: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database (Datencode demo_pjan, Daten am 16. August 2013 extrahiert).

Abbildung 1 a: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr und in den 12 Monaten vor der Befragung körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, EU-28 (%)



Anmerkung: Von allen Befragten (N = 42 002).
Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Box 1: Wonach die Erhebung fragte – körperliche und sexuelle Gewalt

Körperliche Gewalt

Wie oft haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr erlebt, dass Ihnen jemand eines der folgenden Dinge angetan hat?

- Sie geschubst oder gestoßen?
- Sie mit der flachen Hand geschlagen?
- mit einem harten Gegenstand nach Ihnen geworfen?
- Sie gepackt oder an den Haaren gezogen?
- Sie mit der Faust oder einem harten Gegenstand geschlagen oder Sie getreten?
- Ihnen Verbrennungen zugefügt?
- versucht, Sie zu ersticken oder zu strangulieren?
- Sie mit einem Messer verletzt oder auf Sie geschossen?
- Ihren Kopf gegen etwas geschlagen?

Sexuelle Gewalt

Wie oft haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr erlebt, dass Ihnen jemand eines der folgenden Dinge antut?

- Sie durch Festhalten oder durch Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr

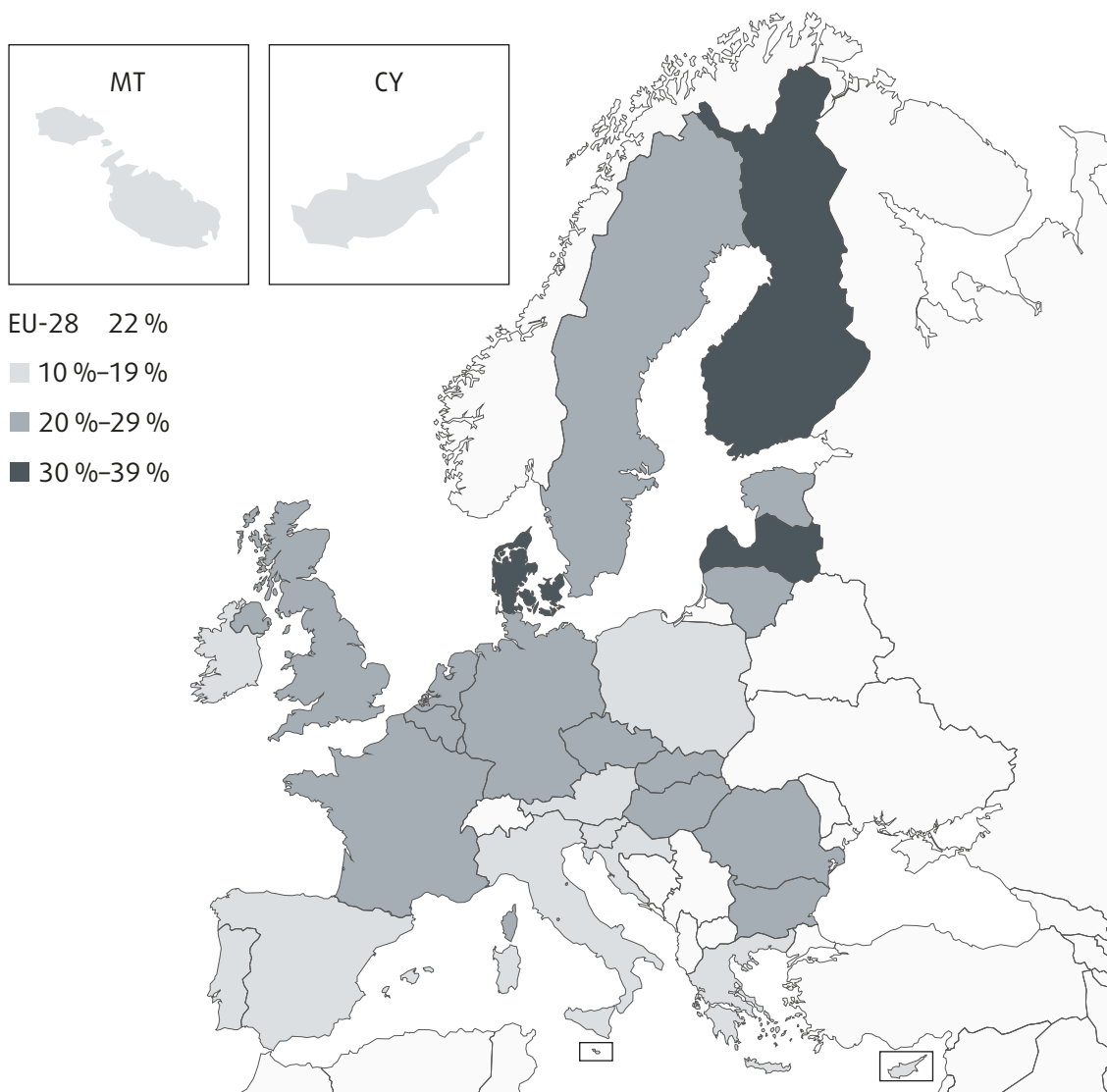
gezwungen [FALLS NÖTIG, HINZUFÜGEN:

Mit Geschlechtsverkehr meinen wir hier erzwungenen Oralverkehr, erzwungene anale oder vaginale Penetration]

- Unabhängig von der vorherigen Antwort versucht, Sie durch Festhalten oder durch Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr zu zwingen? [FALLS NÖTIG, HINZUFÜGEN: Mit Geschlechtsverkehr meinen wir hier erzwungenen Oralverkehr, erzwungene anale oder vaginale Penetration]
- Sie unabhängig davon gezwungen, an irgendeiner Form von sexueller Aktivität teilzunehmen, als Sie nicht wollten oder nicht in der Lage waren, dies abzulehnen
- Oder haben Sie sexuellen Handlungen zugestimmt, weil Sie Angst hatten vor dem, was geschehen könnte, wenn Sie sich weigern?

Die Fragen zu körperlicher und sexueller Gewalt wurden separat zu dem derzeitigen Partner/der derzeitigen Partnerin, früheren PartnerInnen und anderen Personen gestellt.

Abbildung 1 b: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben, EU-28 (%)



Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Tabelle 1: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine/n derzeitige/n und/oder frühere/n PartnerIn oder eine andere Person erfahren haben, nach EU-Mitgliedstaat (%)^a

| EU-Mitgliedstaat | PartnerIn (derzeitig und/oder früher) ^b | Andere Person ^c | PartnerIn oder andere Person ^c |
|------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------|
| AT | 13 | 12 | 20 |
| BE | 24 | 25 | 36 |
| BG | 23 | 14 | 28 |
| CY | 15 | 12 | 22 |
| CZ | 21 | 21 | 32 |
| DE | 22 | 24 | 35 |
| DK | 32 | 40 | 52 |
| EE | 20 | 22 | 33 |
| EL | 19 | 10 | 25 |

| EU-Mitgliedstaat | PartnerIn (derzeitig und/oder früher) ^b | Andere Person ^c | PartnerIn oder andere Person ^c |
|------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------|
| ES | 13 | 16 | 22 |
| FI | 30 | 33 | 47 |
| FR | 26 | 33 | 44 |
| HR | 13 | 13 | 21 |
| HU | 21 | 14 | 28 |
| IE | 15 | 19 | 26 |
| IT | 19 | 17 | 27 |
| LT | 24 | 16 | 31 |
| LU | 22 | 25 | 38 |
| LV | 32 | 17 | 39 |
| MT | 15 | 15 | 22 |
| NL | 25 | 35 | 45 |
| PL | 13 | 11 | 19 |
| PT | 19 | 10 | 24 |
| RO | 24 | 14 | 30 |
| SE | 28 | 34 | 46 |
| SI | 13 | 15 | 22 |
| SK | 23 | 22 | 34 |
| UK | 29 | 30 | 44 |
| EU-28 | 22 | 22 | 33 |

Anmerkungen: a Die Ergebnisse in den ersten beiden Spalten der Tabelle sind nicht in den Ergebnissen in der dritten Spalte enthalten. Grund hierfür sind die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der Ergebnisse (Ergebnisse über Gewalt in der Partnerschaft legen Befragte zugrunde, die einen Partner/eine Partnerin haben oder hatten, im Gegensatz zu allen Frauen) sowie die Tatsache, dass einigen Befragten Gewalt sowohl von ihrem Partner/ihrer Partnerin als auch von anderen Personen angetan wurde.
 b Von allen Frauen, die entweder verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein oder die in einer Beziehung waren (ohne zusammen zu leben) zum Zeitpunkt der Befragung oder irgendwann in der Vergangenheit (n = 40 192).
 c Von allen Befragten (N = 42 002).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Ausprägungen körperlicher Gewalt

- Insgesamt haben 31 % der befragten Frauen eine oder mehrere Formen *körperlicher* Gewalt (siehe Box 1) seit dem 15. Lebensjahr (Tabelle 2) erfahren. Die Frauen gaben am ehesten an, dass sie gestoßen oder geschubst wurden. Es hat allerdings nur eine begrenzte Auswirkung auf die Gesamtprävalenz hinsichtlich körperlicher Gewalt, wenn man diesen Aspekt der Gewalt ausschließt; die Gesamtprävalenz verringert sich hierdurch lediglich von 31 % auf 25 %. Dieses Ergebnis spiegelt die Tatsache wider, dass viele Frauen, die angaben, gestoßen oder geschubst worden zu sein, auch andere Formen von körperlicher Gewalt erfahren haben.

- Zur häufigsten Form von körperlicher Gewalt gehören Stoßen oder Schubsen, Schlagen mit der flachen Hand, Packen oder an den Haaren ziehen.

Ausprägungen sexueller Gewalt

- Insgesamt 11 % der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr eine Form von *sexueller* Gewalt (siehe Box 1) entweder durch einen Partner/eine Partnerin oder eine andere Person erfahren. Während einige Frauen angaben, lediglich eine Form der sexuellen Gewalt erfahren zu haben, gaben andere Frauen an, mehrere Formen sexueller Gewalt erfahren zu haben.



Tabelle 2: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr unterschiedliche Formen von körperlicher Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder eine andere Person erfahren haben, EU-28 (%)

| Form der körperlichen Gewalt | Derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin ^a | Früherer Partner/frühere Partnerin ^b | Andere Person ^c | PartnerIn oder andere Person ^c |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------|
| Geschubst oder gestoßen | 5 | 19 | 13 | 23 |
| Mit der flachen Hand geschlagen | 4 | 15 | 8 | 17 |
| Mit einem harten Gegenstand nach Ihnen geworfen | 2 | 8 | 4 | 9 |
| Sie gepackt oder an den Haaren gezogen | 2 | 10 | 7 | 13 |
| Mit der Faust oder einem harten Gegenstand geschlagen oder Sie getreten | 1 | 9 | 5 | 10 |
| Verbrennungen zugefügt | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Versucht, Sie zu ersticken oder zu strangulieren | 1 | 5 | 1 | 4 |
| Mit einem Messer verletzt oder auf Sie eingestochen, oder auf Sie geschossen | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Ihren Kopf gegen etwas geschlagen | 1 | 5 | 2 | 4 |
| Irgendeine der oben genannten Formen | 7 | 24 | 20 | 31 |
| Irgendeine der oben genannten Formen außer „Geschubst oder gestoßen“ | 5 | 20 | 15 | 25 |

Anmerkungen: a Von allen Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung entweder verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, oder in einer Beziehung waren (ohne zusammen zu leben) (n = 30 675).

b Von allen Frauen, die in der Vergangenheit entweder verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, oder in einer Beziehung waren (ohne zusammen zu leben) (n = 25 870).

c Von allen Befragten (N = 42 002).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Das Ausmaß von Vergewaltigung

Eine von 20 Frauen (5 %) ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Diese Zahl ergibt sich aus den Antworten auf die Frage: „Wie oft haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr erlebt, dass Sie durch Festhalten oder Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden?“

In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten ist der Tatbestand der Vergewaltigung nicht an die Anwendung körperlicher Gewalt gebunden. Somit könnte die Vergewaltigungsrate in der EU bei über 5 % liegen. Einige Fälle von Vergewaltigung können auch in den Antworten von Frauen auf eine andere Erhebungsfrage erfasst sein: „Wie oft haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr erlebt, dass Sie von jemandem genötigt wurden, an sexueller Aktivität teilzunehmen, als sie dies nicht wollten oder als sie nicht in der Lage waren, dies abzulehnen?“

Die Erhebungsergebnisse zu Vergewaltigung müssen zusammen mit den Ergebnissen aus anderen Fragen über sexuelle Gewalt betrachtet werden. In der FRA-Erhebung wurden Frauen über ihre Erfahrungen in Bezug auf vier Formen von sexueller Gewalt befragt. Die Frauen konnten angeben, welche der Formen ihnen angetan wurden. Aus den Erfahrungen der Frauen seit dem 15. Lebensjahr ergab sich Folgendes:

- ▶ 5 % der Frauen wurden zum Geschlechtsverkehr gezwungen;
- ▶ 6 % der Frauen gaben an, dass jemand versucht hat, sie zum Geschlechtsverkehr zu zwingen;
- ▶ 6 % der Frauen sagten, dass sie von jemandem genötigt wurden, an sexueller Aktivität teilzunehmen, als sie dies nicht wollten oder als sie nicht in der Lage waren, dies abzulehnen;
- ▶ 6 % der Frauen haben sexueller Aktivität zugestimmt, weil sie Angst vor dem hatten, was geschehen könnte, wenn sie sich weigern.

- Von den Frauen, die angaben, dass sie Opfer von sexueller Gewalt wurden, die nicht von dem Partner/der Partnerin ausging, äußerte fast jede zehnte Frau, dass an dem Vorfall mehr als ein Täter/eine Täterin beteiligt war. Dies gilt für die Beschreibung von Details zum *schwerwiegendsten* Vorfall von sexueller Gewalt, die ihnen angetan wurde.

Wiederholte Vorfälle sexueller Gewalt

Mehr als die Hälfte der Frauen, die von ihrem derzeitigen Partner/ihrer derzeitigen Partnerin vergewaltigt wurden oder deren derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin versucht hat, sie zu vergewaltigen oder zur Teilnahme an sexueller Aktivität zu nötigen, als sie nicht in der Lage waren, dies abzulehnen, hat mehrere Vorfälle von sexueller Gewalt erlebt. Im Fall von Vergewaltigung hat etwa ein Drittel der Opfer (31 %) mindestens sechs solcher Vorfälle durch ihren derzeitigen Partner/ihre derzeitige Partnerin erlebt.

Die Ergebnisse zu sexueller Gewalt durch frühere PartnerInnen weisen ein ähnliches Muster auf. Je nach Art der sexuellen Gewalt erlebte zwischen einem Drittel und einem Viertel der Opfer mehrere solcher Vorfälle.

Detaillierte Angaben zu Gewalt in der Partnerschaft

- Einem Drittel der Opfer (34 %) von körperlicher Gewalt durch einen früheren Partner/eine frühere Partnerin wurden mindestens vier verschiedene Formen körperlicher Gewalt angetan.
- Während in den meisten Fällen Gewalt durch einen früheren Partner/eine frühere Partnerin während der Beziehung auftrat, erfuhr jede sechste Frau

(16 %), die in einer früheren Partnerschaft sexuelle Viktimisierungserfahrungen gemacht hatte, auch nach Abbruch der Beziehung Gewalt.

Gewalt während der Schwangerschaft

Von den Frauen, die in einer früheren Partnerschaft Gewalt erlebt haben und während der Beziehung schwanger waren, erlebten 42 % während der Schwangerschaft Gewalt durch den früheren Partner/frühere Partnerin. Im Vergleich dazu haben 20 % der Frauen, die Gewalterfahrung in der aktuellen Partnerschaft angeben und schwanger waren oder sind, Gewalt von ihrem derzeitigen Partner/ihrer derzeitigen Partnerin während der Schwangerschaft erlebt. Die Differenz zwischen diesen Zahlen könnte die Tatsache widerspiegeln, dass Frauen in Interviews Gewalterfahrungen in einer aktuellen Partnerschaft in geringerem Ausmaß berichten können oder wollen – wobei diese Annahme weiterer Forschung bedarf.

Detaillierte Angaben zu Gewalt durch andere Personen

- Jede fünfte Frau (22 %) hat seit ihrem 15. Lebensjahr von einer anderen Person als ihrem Partner/ihrer Partnerin Gewalt erfahren.
- Von den Frauen, die körperliche Gewalt durch eine andere Person als ihren Partner/ihre Partnerin erfahren haben, sagten 67 %, dass der Täter männlich gewesen sei. Weitere 7 % der Frauen erklärten, dass sie körperliche Gewalt sowohl durch männliche als auch weibliche TäterInnen erfahren hätten. Im Fall von sexueller Gewalt gaben 97 % der Frauen an, dass der Täter männlich war (Tabelle 3).

Tabelle 3: Geschlecht der TäterInnen körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 15. Lebensjahr, wenn die TäterInnen eine andere Person als die derzeitigen oder früheren PartnerInnen waren, EU-28 (%)

| | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt |
|--------------|--------------------|-----------------|
| Männlich | 67 | 97 |
| Weiblich | 26 | 2 |
| Beide | 7 | 0 |
| Keine Angabe | 1 | 0 |
| n | 7 207 | 2 296 |

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012



2.2. Folgen von Gewalt

Auswirkungen von Gewalt auf das Opfer

- ▶ Beim Gespräch über den schwerwiegendsten Vorfall von sexueller Gewalt gaben die Frauen an, dass ihre Gefühlsreaktionen zu jener Zeit hauptsächlich Angst, Wut und Scham wegen des Geschehenen waren. Frauen, die sexuelle Gewalt durch eine andere Person als ihren Partner/ihre Partnerin erfahren haben, äußerten auch ein hohes Maß an Schock.
- ▶ Hinsichtlich der psychologischen Langzeitfolgen von Gewalt (siehe Tabelle 4) litten die Opfer von Viktimisierung durch PartnerInnen oder andere Personen unter einem Verlust von Selbstvertrauen, fühlten sich verletztlich und ängstlich.
- ▶ Opfer von sexueller Gewalt gaben an, dass sie oft unter zahlreichen psychischen Folgen leiden.
- ▶ Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, leiden mit größerer Wahrscheinlichkeit unter verschiedenen psychische Langzeitfolgen, als Frauen, denen Gewalt durch eine andere Person angetan wird. Dieses Ergebnis spiegelt nicht nur Reaktionen auf die schwerwiegendsten Fälle von Gewalt durch PartnerInnen wider, wonach in der Erhebung gefragt wurde, sondern auch die Tatsache, dass es bei Gewalt von einem Partner/einer Partnerin mit größerer Wahrscheinlichkeit mehrere Vorfälle über einen langen Zeitraum hinweg gegeben hat.

Tabelle 4: Psychische Langzeitfolgen des schwerwiegendsten Vorfalls von Gewalt seit dem 15. Lebensjahr, nach Art der Gewalt und TäterIn (%)^{a, b}

| | PartnerIn (derzeitig und/oder früher) | | Andere Person | |
|-------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt |
| Form der psychischen Folgen | | | | |
| Depressionen | 20 | 35 | 8 | 23 |
| Angstzustände | 32 | 45 | 23 | 37 |
| Panikattacken | 12 | 21 | 8 | 19 |
| Verlust des Selbstvertrauens | 31 | 50 | 17 | 40 |
| Gefühl der Verletzlichkeit | 30 | 48 | 24 | 47 |
| Schlafstörungen | 23 | 41 | 13 | 29 |
| Konzentrationsstörungen | 12 | 21 | 7 | 16 |
| Beziehungsschwierigkeiten | 24 | 43 | 9 | 31 |
| Andere | 3 | 5 | 4 | 4 |
| Anzahl der ausgewählten Kategorien | | | | |
| Keine | 28 | 9 | 43 | 16 |
| 1 | 26 | 21 | 28 | 25 |
| 2-3 | 27 | 31 | 19 | 35 |
| 4 oder mehr | 17 | 38 | 8 | 24 |
| Keine Angabe | 2 | (1) | 2 | 1 |
| n | 5 415 | 1 863 | 4 237 | 1 847 |

Anmerkungen: *a* Mehrfachantworten waren möglich. Daher können die Kategorien insgesamt mehr als 100 % betragen.

b Ergebnisse, die auf einer kleinen Anzahl von Antworten basieren, sind statistisch gesehen weniger zuverlässig, daher werden Beobachtungen, die auf weniger als 30 Antworten basieren, in Klammern angezeigt und Beobachtungen, die auf weniger als fünf Antworten basieren, unterdrückt (mit '-' markiert).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Kontakt mit Polizei und anderen Einrichtungen

- ▶ Ein Drittel der Opfer von Gewalt in der Partnerschaft (33 %) und ein Viertel der Opfer von Gewalt von anderen Personen (26 %) kontaktierten nach dem schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt entweder die Polizei oder eine andere Einrichtung wie zum Beispiel eine Organisation zur Opferbetreuung. Die zahlenmäßig höheren Angaben zu Gewalt in der Partnerschaft spiegelt die vermutlich häufig auftretende Situation wider, dass Frauen bereits mehrere Vorfälle von Gewalt in einer Beziehung erlebt haben, bevor sie sich zur Meldung des schwerwiegendsten Vorfalls entscheiden und damit versuchen, die wiederkehrende oder eskalierende Gewalt zu beenden. Gewalt von anderen Personen hingegen geschieht mit größerer Wahrscheinlichkeit in isolierten Vorfällen mit geringerer Gefahr für erneutes Auftreten.
- ▶ Insgesamt meldeten Opfer den schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt in Partnerschaften der Polizei in 14 % der Fälle und den schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt durch andere Personen als den Partner/die Partnerin in 13 % der Fälle.
- ▶ Für etwa ein Viertel der Opfer waren Gefühle von Scham oder Verlegenheit der Grund, den

schwerwiegendsten Vorfall von sexueller Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder eine andere Person weder der Polizei noch einer anderen Einrichtung zu melden.

Unerfüllte Bedürfnisse von Opfern

- ▶ Auf die Frage, welche Art der Hilfe nützlich gewesen wäre, gaben die Frauen an, dass sie als Ergebnis des schwerwiegendsten Vorfalls von Gewalt zuerst und hauptsächlich mit jemandem sprechen und Unterstützung haben wollten (33 %-54 %, wobei der Prozentsatz von der Art der Gewalt und dem Täter/der Täterin abhängig ist), gefolgt von Schutz (12 %-25 %) und anderer praktischer Hilfe (13 %-21 %).

Die Gewalterfahrung überwinden

- ▶ Die meisten Opfer (57 %-60 %, je nach TäterIn und Art der Gewalt) haben ihre Erfahrungen in Bezug auf den von ihnen erlebten schwerwiegendsten Vorfall jemandem erzählt (Tabelle 5). Über ein Drittel der Opfer von Gewalt in der Partnerschaft (35 %) schrieben der Unterstützung ihrer Familie und FreundInnen zu, dass sie die Gewalterfahrung überwunden haben.

Tabelle 5: Kontaktaufnahme zu Einrichtungen und Sprechen mit anderen über den schwerwiegendsten Vorfall seit dem 15. Lebensjahr, nach Art der Gewalt und TäterIn (%)^a

| | PartnerIn (derzeitig und/oder früher) | | Andere Person | |
|---------------------------------|------------------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt |
| Mit jemandem anderen gesprochen | 31 | 39 | 24 | 30 |
| Talked to somebody else | 36 | 28 | 44 | 37 |
| Mit niemandem gesprochen | 32 | 32 | 31 | 33 |
| Keine Angabe | 1 | (0) | 1 | 1 |
| n | 5 415 | 1 863 | 4 237 | 1 847 |

Anmerkung: ^a Ergebnisse, die auf einer kleinen Anzahl von Antworten basieren, sind statistisch gesehen weniger zuverlässig, daher werden Beobachtungen, die auf weniger als 30 Antworten basieren, in Klammern gesetzt und Beobachtungen, die auf weniger als fünf Antworten basieren, unterdrückt (mit '-' markiert).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012



2.3. Psychische Gewalt in der Partnerschaft

- ▶ Jede dritte Frau (32 %) hat psychische Mißhandlung in der Partnerschaft entweder von ihrem derzeitigen oder früheren Partner/einer derzeitigen oder früheren Partnerin erlebt. Dazu gehören Verhalten wie Herabsetzen oder Demütigen in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre, Verbieten, die Wohnung zu verlassen, bzw. Einschließen, Zwingen, gegen ihren Willen pornografisches Material anzusehen, absichtliches Verängstigen oder Einschüchtern sowie mit Gewalt drohen oder damit drohen, jemand anderen zu verletzen, der der Befragten wichtig ist.
- ▶ Insgesamt haben 43 % der Frauen irgendeine Form von psychischer Gewalt von einem Partner/einer Partnerin erfahren (Abbildung 2 a). Dazu können psychische Mißhandlung und andere Formen von psychischer Gewalt gehören wie Kontrollverhalten (z. B. der Versuch, die Frau davon abzuhalten, ihre FreundInnen oder Familie und Verwandte zu besuchen), ökonomische Gewalt (z. B. das Arbeiten

außerhalb des Hauses verbieten) sowie Erpressung (Tabelle 6).

- ▶ Zu den häufigsten Formen von psychischer Gewalt gehört, dass eine Frau von dem Partner/der Partnerin unter vier Augen herabgesetzt oder gedemütigt wird, dass der Partner/die Partnerin darauf besteht, zu wissen, wo sie sich aufhält, und zwar so, dass dies über ein gewöhnliches Interesse hinausgeht, sowie wütend zu werden, wenn sie mit anderen Männern (respektive Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften) spricht. Jede vierte Frau hat jede dieser Formen von psychischer Gewalt in ihren Beziehungen erlebt.
- ▶ Etwa 5 % der Frauen haben ökonomische Gewalt in ihrer derzeitigen Beziehung erlebt und 13 % der Frauen haben eine Form von ökonomischer Gewalt in früheren Beziehungen erlebt. Dazu zählt wenn der Partner/die Partnerin verhindert, dass sie unabhängige Entscheidungen über die Finanzen der Familie trifft, oder ihr verbietet, außerhalb des Hauses zu arbeiten.

Box 2: Wonach die Erhebung fragte – psychische Gewalt

Wie oft Ihr derzeitiger/Ex-Partner Ihrer Meinung nach...

- Versucht hat, Sie davon abzuhalten, Freunde zu treffen?
- Versucht hat, Ihren Kontakt mit Ihrer Familie oder Verwandten zu beschränken?
- Darauf besteht, zu wissen, wo Sie sich aufhalten, und zwar so, dass dies über ein allgemeines Interesse hinausgeht?
- Wütend wird, wenn Sie mit einem anderen Mann/einer anderen Frau sprechen? [Entsprechend dem Geschlecht des Partners]
- Sie der Untreue verdächtigt?
- Sie davon abhält, Entscheidungen zu finanziellen Belangen der Familie zu treffen und selbstständig einkaufen zu gehen?
- Ihnen verbietet, außerhalb des Hauses/der Wohnung zu arbeiten?
- Ihnen verbietet, das Haus zu verlassen, nimmt Ihnen die Autoschlüssel ab oder schließt Sie ein?

Wie oft Ihr derzeitiger/Ex-Partner Ihrer Meinung nach...

- Sie vor anderen Leuten herabgesetzt oder gedemütigt hat?
- Sie unter vier Augen herabgesetzt oder gedemütigt hat?
- Dinge getan hat, um Sie absichtlich zu verängstigen oder einzuschüchtern, zum Beispiel durch Schreien oder Kaputtmachen von Gegenständen?
- Sie gezwungen hat, gegen Ihren Willen pornografisches Material anzusehen?
- Damit gedroht hat, Ihnen die Kinder wegzunehmen?
- Damit gedroht hat, Ihre Kinder zu verletzen?
- Ihre Kinder verletzt hat?
- Damit gedroht hat, jemand anderen, der Ihnen wichtig ist, zu verletzen oder zu töten?

Bitte sagen Sie mir [...], wie oft dies vorgekommen ist. Ihr derzeitiger/Ex-Partner hat...

- Damit gedroht, Sie körperlich zu verletzen?

Tabelle 6: Psychische Gewalt in der Partnerschaft, nach Art der Mißhandlung und des Partners/der Partnerin (%)^a

| | Derzeitiger Partner/ derzeitige Partnerin ^b | Früherer Partner/ frühere Partnerin ^c | PartnerIn (derzeitig und/oder früher) ^d |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Kontrollierendes Verhalten | 16 | 40 | 35 |
| Ökonomische Gewalt | 5 | 13 | 12 |
| Missbräuchliches Verhalten | 15 | 37 | 32 |
| Erpressung mit Kindern/ missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern | 2 | 14 | 8 |
| Psychischer Missbrauch | 23 | 48 | 43 |

Anmerkungen: *a* Bei derzeitigen PartnerInnen bezieht sich die Prozentzahl auf Frauen, die sagten, dass sie eine Form der psychischen Gewalt zumindest manchmal während der Beziehung erlebt haben. Im Fall von früheren PartnerInnen wurde in der Erhebung gefragt, ob die Befragten jemals eine der Formen von psychischer Gewalt durch einen/eine der früheren PartnerInnen erlebt haben. Die Spalte „PartnerIn“ bezieht sich auf die Kombination dieser beiden Zahlen, trifft also auf Frauen zu, die psychische Gewalt zumindest manchmal in der derzeitigen Beziehung oder überhaupt von einem der früheren PartnerInnen erlebt haben.

b Basierend auf allen Frauen, die derzeit einen Partner/eine Partnerin haben, also zum Zeitpunkt der Befragung verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, oder eine Beziehung zu jemanden hatten (n = 30 675) mit Ausnahme des Punkts Erpressung mit Kindern/Gewalt gegen Kinder, bei dem alle Frauen zugrunde gelegt sind, die derzeit einen Partner/eine Partnerin haben und Kinder haben oder Kinder in ihrer Obhut hatten (n = 24 770).

c Basierend auf allen Frauen, die früher einen Partner/eine Partnerin hatten, also zumindest einmal in der Vergangenheit verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, oder eine Beziehung zu jemanden hatten (n = 25 870) mit Ausnahme des Punkts Erpressung mit Kindern/Gewalt gegen Kinder, bei dem alle Frauen zugrunde gelegt sind, die früher einen Partner/eine Partnerin hatten und Kinder haben oder Kinder in ihrer Obhut hatten (n = 14 469).

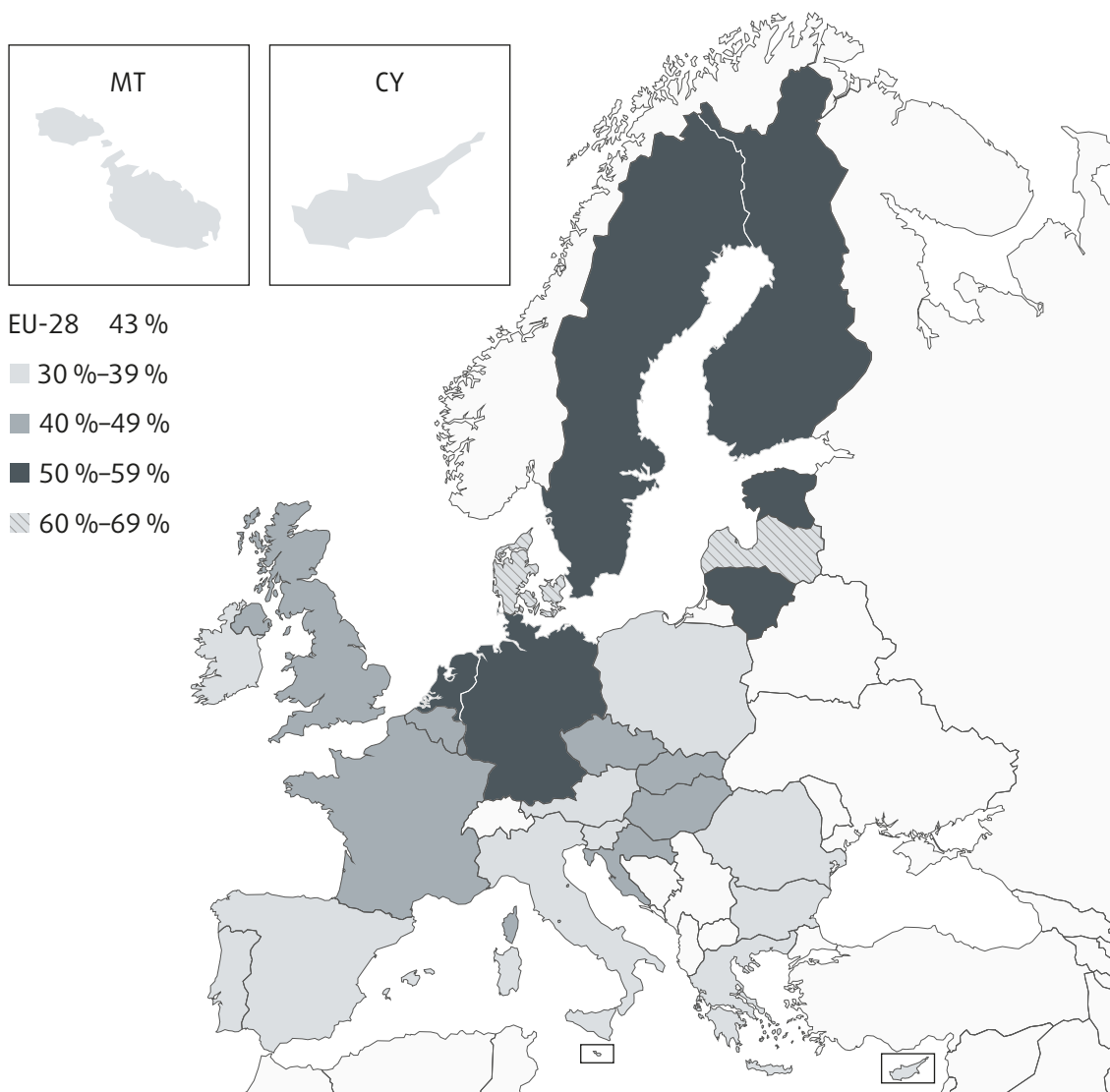
d Von allen Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung oder irgendwann in der Vergangenheit verheiratet waren, mit jemandem zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, oder eine Beziehung zu jemanden hatten (n = 40 192) mit Ausnahme des Punkts Erpressung mit Kindern/Gewalt gegen Kinder, bei dem alle Frauen zugrunde gelegt sind, die früher oder derzeit einen Partner/eine Partnerin hatten oder haben und Kinder haben oder Kinder in ihrer Obhut hatten (n = 31 418).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

- ▶ Von den derzeit in einer Beziehung lebenden Frauen haben 7 % mindestens vier verschiedene Formen der psychischen Gewalt durch ihren derzeitigen Partner/ihre derzeitige Partnerin erfahren (Abbildung 2 b).
- ▶ Die meisten Frauen, die mehrere (mindestens vier) Formen von psychischer Gewalt erlebt haben, äußerten in der Erhebung auch, dass ihr derzeitiger Partner/ihre derzeitige Partnerin ihnen körperliche und/oder sexuelle Gewalt angetan hat.
- ▶ Die Wahrscheinlichkeit von psychischer Gewalt in der aktuellen Beziehung einer Frau steigt zusammen mit starkem Alkoholkonsum ihres Partners. Je öfter der derzeitige Partner so stark trinkt, dass er betrunken wird, desto häufiger kommt es in der Beziehung zu psychischer Gewalt.

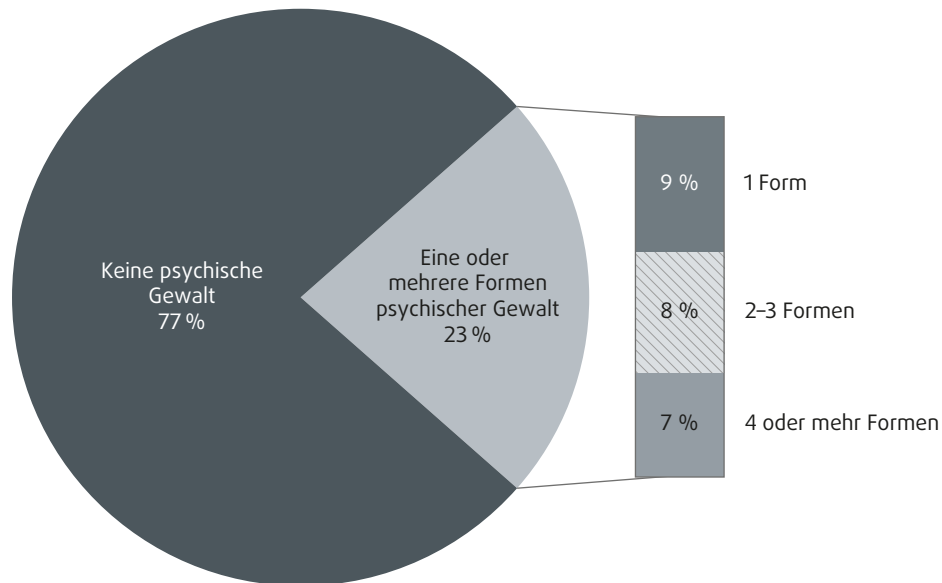


Abbildung 2a: Psychische Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin seit dem 15. Lebensjahr, EU-28 (%)



Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Abbildung 2 b: Psychische Gewalt durch derzeitige PartnerInnen in der Beziehung, nach Anzahl der verschiedenen Formen von psychischer Gewalt, die Frauen erlebt haben, EU-28 (%)^{a,b}



Anmerkungen: a Basierend auf allen Befragten, die derzeit einen Partner/eine Partnerin haben (n = 30 675).

b Die Summe der Kategorien „eine Form“, „2-3 Formen“ und „mindestens 4 Formen“ ergibt insgesamt 24 %, während insgesamt 23 % der Frauen eine oder mehrere Formen von psychischer Gewalt erlebt haben. Diese Differenz ist rundungsbedingt.

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

2.4. Stalking

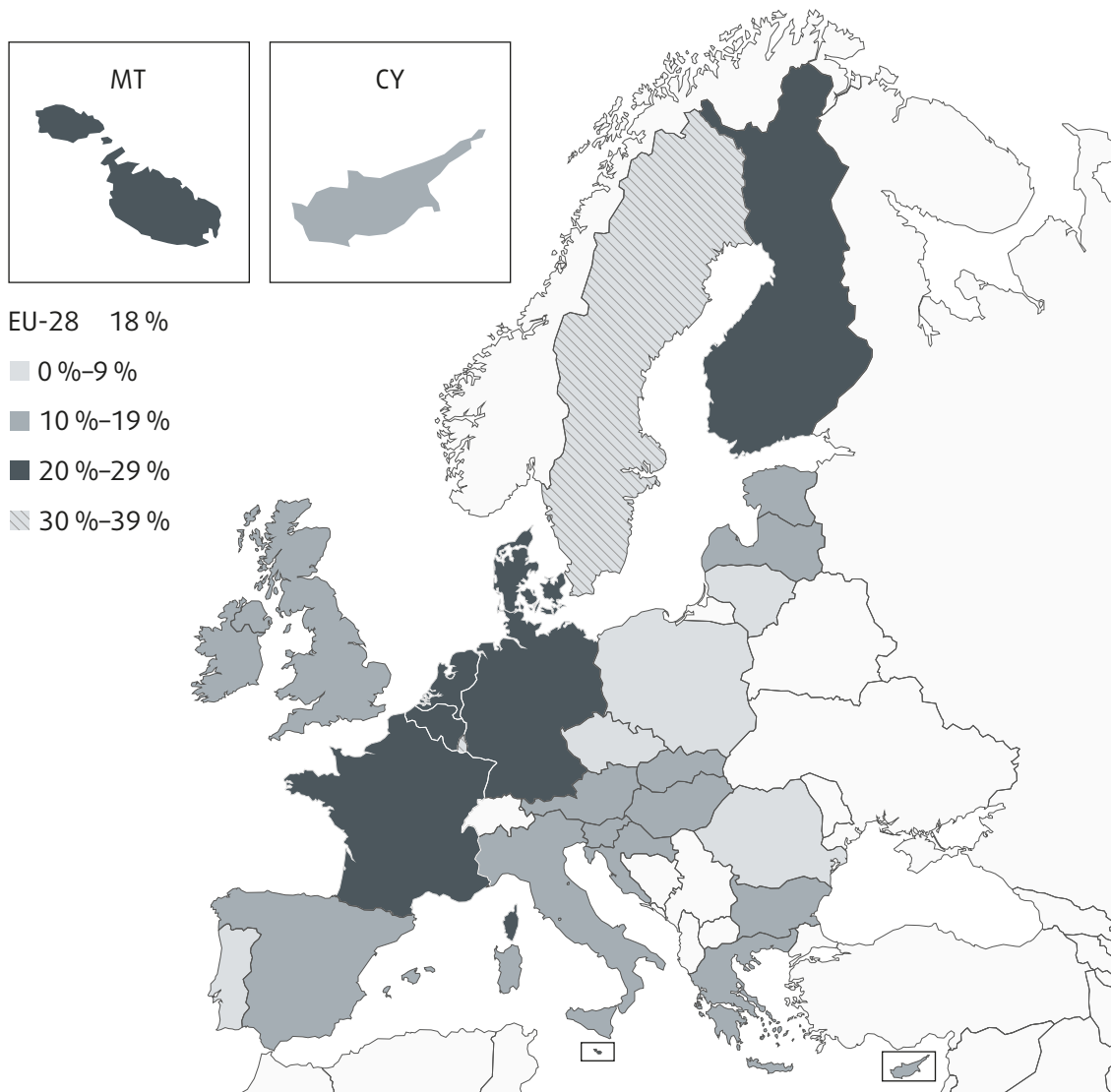
- ▶ In den 28 EU-Mitgliedstaaten haben 18 % der Frauen seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt (Abbildung 3 a) und 5 % der Frauen haben dies in den 12 Monaten vor der Befragung zur Erhebung erlebt. Dies entspricht etwa 9 Millionen Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten, die im Zeitraum von 12 Monaten Stalking erlebt haben.
- ▶ Etwa 14 % der Frauen haben wiederholt von derselben Person Nachrichten oder Anrufe erhalten, die beleidigend waren oder Drohungen enthielten, 8 % wurden verfolgt oder erlebten, dass jemand vor ihrem Haus/ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte herumlungerte. Stalking, bei dem dieselbe Person wiederholt ihr Eigentum beschädigte, erlebten 3 % der Frauen.
- ▶ Jeder zehnten Frau (9 %) wurde von ihrem früheren Partner/ihrer früheren Partnerin nachgestellt (Abbildung 3 b).

Box 3: Wonach die Erhebung fragte – Stalking

Sie waren vielleicht schon einmal in einer Situation, in der sich die gleiche Person Ihnen gegenüber wiederholt beleidigend verhalten oder Sie bedroht hat. Bitte denken Sie bei der Beantwortung der nächsten Fragen sowohl an Ihren derzeitigen und mögliche frühere Partner als auch an andere Menschen. Haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr/ in den letzten 12 Monaten schon einmal erlebt, dass die gleiche Person Ihnen wiederholt eines oder mehrere der folgenden Dinge angetan hat:

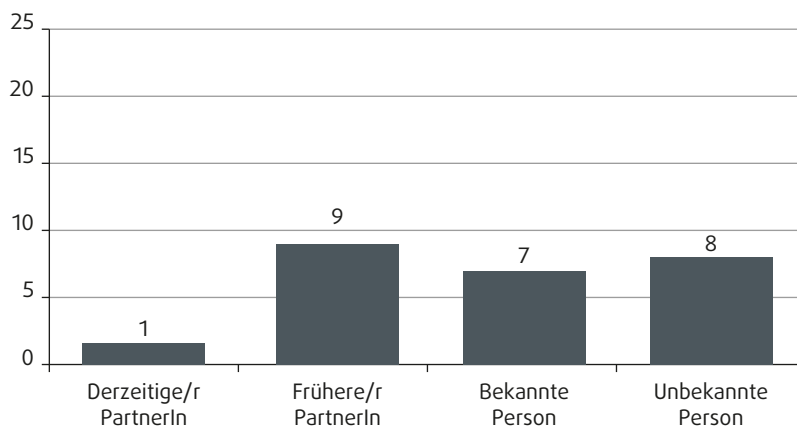
- Ihnen E-Mails, Kurznachrichten (SMS) oder Sofortnachrichten geschickt, die beleidigend waren oder Drohungen enthielten?
- Ihnen Briefe oder Karten geschickt, die beleidigend waren oder Drohungen enthielten?
- Sie angerufen und Sie dabei beleidigt oder bedroht oder geschwiegen
- Beleidigende Kommentare zu Ihrer Person im Internet veröffentlicht?
- Intime Fotos oder Videos von Ihnen im Internet oder per Handy weiterverbreitet?
- Vor ihrem Haus, Ihrer Arbeitsstätte oder Schule herumlungert oder auf Sie gewartet, ohne berechtigten Grund?
- Sie absichtlich verfolgt?
- Ihr Eigentum absichtlich sabotiert oder zerstört?

Abbildung 3 a: Prävalenz von Stalking, Erfahrungen von Frauen seit dem 15. Lebensjahr, EU-28 (%)



Anmerkung: Von allen Befragten (N = 42 002).
 Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Abbildung 3 b: Prävalenz von Stalking seit dem 15. Lebensjahr, nach Art des Täters/der Täterin (%)



Anmerkungen: Derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin (n = 31 007); früherer Partner/frühere Partnerin n = 25 936; bekannte Person (N = 42 002); unbekannte Person (N = 42 002).
 Basierend auf dem Fall/den Fällen, die sie erlebt haben, konnten die Frauen mehr als einen Täter/eine Täterin angeben.

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

- ▶ Online-Stalking (Cyberstalking) – Nachstellen mittels E-Mail, SMS oder Internet – betrifft insbesondere junge Frauen. In den 12 Monaten vor der Befragung haben in den 28 EU-Mitgliedstaaten 4 % aller 18 bis 29 Jahre alten Frauen oder 15 Millionen Online-Stalking erlebt, während im Vergleich dazu 0,3 % der Frauen, die 60 Jahre oder älter sind, dies erlebt haben.²
- ▶ Von allen weiblichen Stalking-Opfern hat jedes fünfte (21 %) Stalking über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren hinweg erlebt.
- ▶ Jedes fünfte Stalking-Opfer (23 %) musste seine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse nach dem schwerwiegendsten Vorfall von Stalking ändern.
- ▶ Drei Viertel (74 %) der Stalking-Fälle wurde nie der Polizei gemeldet, auch wenn es sich dabei um den schwerwiegendsten Vorfall von Stalking handelte, der von den Befragten in der Erhebung angegeben wurde.

2.5. Sexuelle Belästigung

Die Forschung hat gezeigt, dass jede Person eine eigene Vorstellung davon hat, was „sexuelle Belästigung“ darstellt. Unterschiede in der subjektiven Bedeutung, die Verhalten zugeordnet wird, spiegeln auch vorherrschende gesellschaftliche und kulturelle Werte, Normen und Einstellungen hinsichtlich der Geschlechterrollen und angemessenes Verhalten zwischen den Geschlechtern wider.

- ▶ Je nach der Anzahl an unterschiedlichen Formen von sexueller Belästigung, nach denen in der Erhebung gefragt wurde, haben geschätzte 83 Millionen bis 102 Millionen Frauen (45 %-55 % der Frauen) in den 28 EU-Mitgliedstaaten seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erlebt.
- ▶ In den 28 EU-Mitgliedstaaten haben geschätzte 24 Millionen bis 39 Millionen Frauen (13 %-21 %) allein in den 12 Monaten vor der Befragung sexuelle Belästigung erlebt.

² In der Erhebung konnten die Frauen angeben, dass sie im Allgemeinen kein Mobiltelefon, keine E-Mail, soziale Medien oder kein Internet nutzen. Die Ergebnisse über Online-Stalking sowie die Ergebnisse über Online-Belästigung in diesem Bericht basieren auf den Erfahrungen von Frauen, die diese Kommunikationsmittel nutzen. Somit tragen die Erhebungsergebnisse den Unterschieden zwischen den EU-Mitgliedstaaten Rechnung, inwieweit Befragte Internetzugang haben und Mobiltelefone verwenden.

Gesamtprävalenz sexueller Belästigung

- ▶ Basierend auf *allen* elf in der Erhebung verwendeten Punkten zum Messen sexueller Belästigung (eine entsprechende Liste ist in Box 4 enthalten) hat in der EU jede zweite Frau (55 %) mindestens einmal seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erlebt sowie jede fünfte Frau (21 %) in den 12 Monaten vor der Befragung (Abbildung 4).

Box 4: Wonach die Erhebung fragte – sexuelle Belästigung

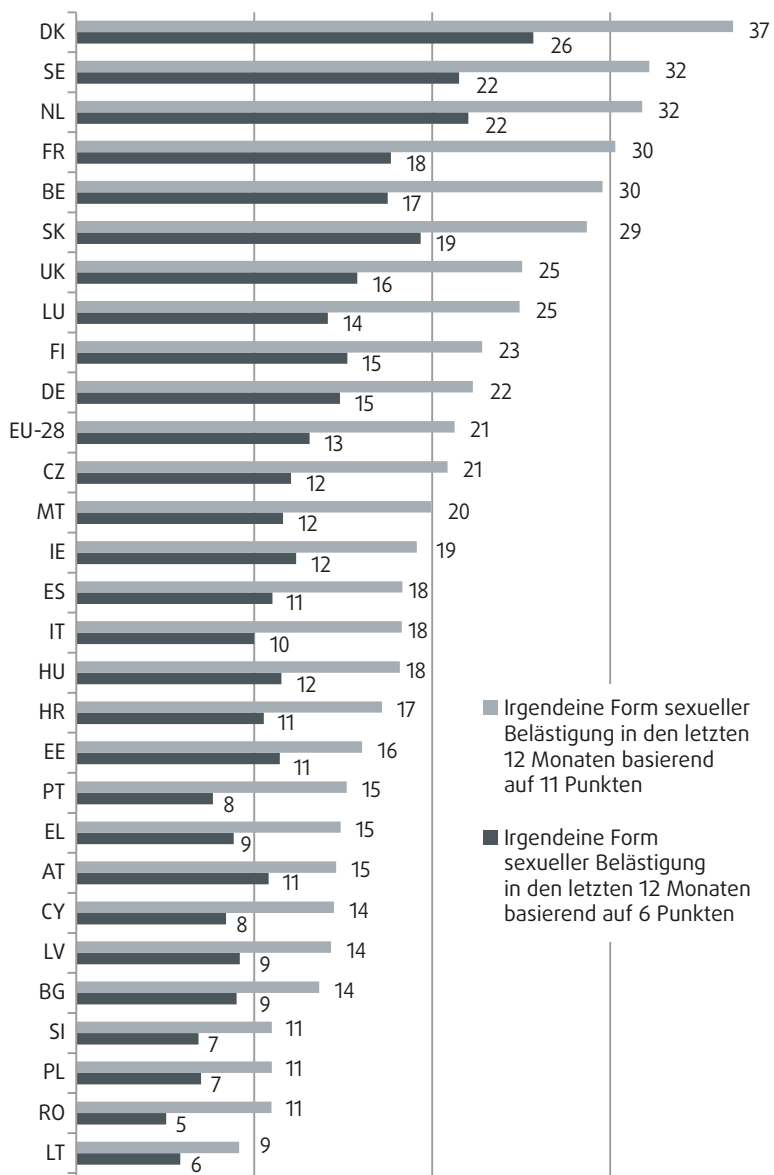
Nun folgen einige Fragen zu Erfahrungen, die eine Frau machen könnte. Vielleicht haben Sie es schon erlebt, dass Menschen sich Ihnen gegenüber in einer Weise verhalten haben, die Sie als unerwünscht und beleidigend empfanden. Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Folgendes erlebt:

- *Unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse?**
- *Zweideutige/sexuell anzügliche Kommentare oder Witze, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten?**
- *Unangemessene Einladungen zu einem Rendezvous?*
- *Aufdringliche Fragen zu Ihrem Privatleben, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten?*
- *Aufdringliche Kommentare zu Ihrem Aussehen, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten?*
- *Unangemessenes Starren oder anzügliche Blicke, durch die Sie sich eingeschüchtert fühlten?*
- *Jemand schickte oder zeigte Ihnen sexuell eindeutige Bilder, Fotos oder Geschenke, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten?**
- *Jemand hat sich unsittlich vor Ihnen entblößt?**
- *Jemand hat Sie gegen Ihren Willen genötigt, pornografisches Material anzusehen?**
- *Unerwünschte, sexuell eindeutige E-Mails oder SMS, die Sie angegriffen/beleidigt haben?**
- *Unangemessene Annäherungsversuche auf den Internetseiten sozialer Netzwerke wie Facebook oder in Internet-Chatrooms, die Sie angegriffen/beleidigt haben?*

Das Sternchen (,*) kennzeichnet die sechs Punkte, die als am schwerwiegendsten eingeschätzt werden konnten (aus der Gesamtliste der 11 angesprochenen Punkte). Die Ergebnisse für diese sechs Punkte wurden getrennt analysiert, um beurteilen zu können, welche Auswirkungen die ausgewählten Punkte auf das Ausmaß der sexuellen Belästigung haben, wie sie in der Erhebung gemessen wurde.

- ▶ Wenn *nur* sechs spezifische Formen der sexuellen Belästigung (Box 4 enthält eine Liste dieser sechs ausgewählten Punkte) betrachtet werden, die in der Erhebung als bedrohlicher und schwerwiegender für die Befragte identifiziert wurden, haben in der EU 45 % der Frauen diese Formen der sexuellen Belästigung zumindest einmal in ihrem Leben und 13 % in den 12 Monaten vor der Befragung erlebt.
- ▶ Von den Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr mindestens einmal sexuell belästigt worden sind, gaben 32 % jemanden aus dem Arbeitsumfeld als TäterIn an, wie einen Kollegen/eine Kollegin, einen Vorgesetzten/eine Vorgesetzte oder einen Kunden/eine Kundin.

Abbildung 4: Prävalenz von sexueller Belästigung in den 12 Monaten vor der Befragung, basierend auf einem kompletten und einem reduzierten Satz an Punkten zum Messen sexueller Belästigung, nach EU-Mitgliedstaat (%)^{a, b, c}



Anmerkungen: a Von allen Befragten (N = 42 002).
 b Kompletter Satz enthält alle elf im Fragebogen zur Messung von sexueller Belästigung verwendeten Punkte (siehe Box 4).
 c Der reduzierte Satz enthält die folgenden sechs Punkte: „Unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse“, „Zweideutige/sexuell anzügliche Kommentare oder Witze, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten“, „Jemand hat sich unsittlich vor Ihnen entblößt“, „Unerwünschte, sexuell eindeutige E-Mails oder SMS, die Sie angegriffen/beleidigt haben“, „Jemand schickte oder zeigte Ihnen sexuell eindeutige Bilder, Fotos oder Geschenke, durch die Sie sich angegriffen/beleidigt fühlten“, „Jemand hat Sie gegen Ihren Willen genötigt, pornografisches Material anzusehen“.
 Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Ausprägungen sexueller Belästigung

- ▶ Sexuelle Belästigung ist vielschichtig und reicht von körperlichen Formen über verbale Handlungen bis hin zu non-verbale Formen wie Online-Belästigung. Einige Beispiele sind:
 - ▶ körperliche Formen der Belästigung – 29 % der Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten haben seit ihrem 15. Lebensjahr unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse erlebt;
 - ▶ verbale Handlungen der Belästigung – 24 % der Frauen wurden zweideutigen/sexuell anzüglichen Kommentaren oder Witzen ausgesetzt, durch die sie sich angegriffen/beleidigt fühlten;
 - ▶ non-verbale Formen einschließlich Online-Belästigung – 11 % der Frauen haben unerwünschte, beleidigende sexuell eindeutige E-Mails oder SMS, oder beleidigende, unangemessene Annäherungsversuche auf den Internetseiten sozialer Netzwerke erhalten (bezogen auf Erfahrungen seit dem 15. Lebensjahr).
- ▶ Betrachtet man wiederholte Viktimisierung, hat jede fünfte Frau (19 %) seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens zweimal unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse erlebt. Sechs Prozent der Frauen waren seit dem 15. Lebensjahr öfter als sechsmal dieser körperlichen Form der Belästigung ausgesetzt. Etwa 37 % aller viktimisierten Frauen wurden seit dem 15. Lebensjahr mit zwei oder drei unterschiedlichen Formen sexueller Belästigung, 27 % mit vier bis sechs unterschiedlichen Formen und 8 % mit sieben und mehr unterschiedlichen Formen von sexueller Belästigung konfrontiert.

Detaillierte Angaben zu sexueller Belästigung

- ▶ Generell ist das Gefährdungsrisiko für sexuelle Belästigung für Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren und zwischen 30 und 39 Jahren überdurchschnittlich hoch. Mehr als jede dritte Frau (38 %) im Alter zwischen 18 und 29 Jahren hat mindestens eine Form der sexuellen Belästigung in den 12 Monaten vor der Befragung erlebt und fast jede fünfte Frau (24 %) im Alter zwischen 30 und 39 Jahren.
- ▶ Die Gefahr, zum Ziel von drohenden und beleidigenden Annäherungsversuchen im Internet zu werden, ist für junge Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren zweimal so hoch wie für Frauen im Alter zwischen 40 und 49 Jahren und mehr als dreimal

so hoch wie für Frauen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren (Abbildung 5).

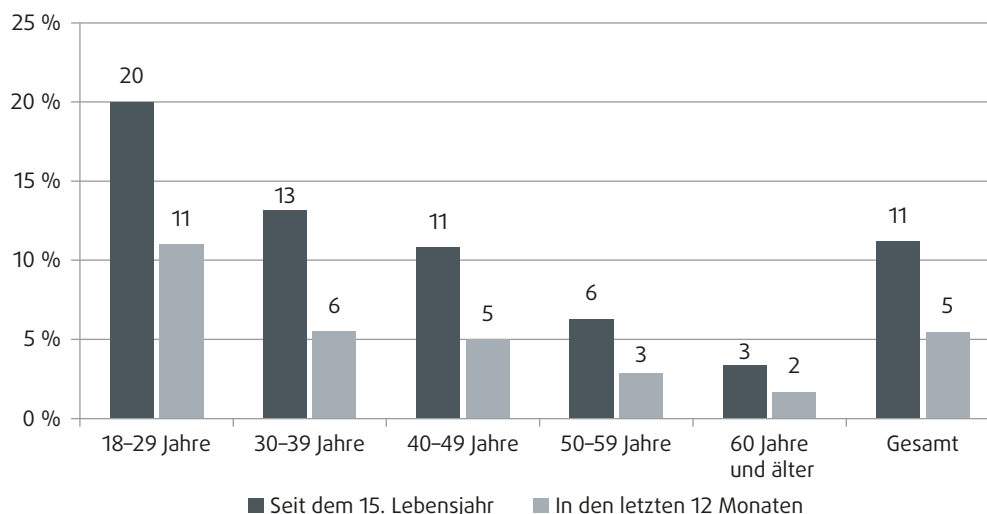
- ▶ Sexuelle Belästigung tritt häufiger bei Frauen mit Universitätsabschluss und Frauen in den höchsten Berufsgruppen auf: So haben 75 % der Frauen in der Führungsspitzengruppe und 74 % der Frauen in der Fachberufsgruppe in ihrem Leben sexuelle Belästigung erlebt. Im Vergleich dazu haben 44 % der Frauen in der Berufsgruppe „gelernter ArbeiterInnen“ oder 41 % der Frauen, die angaben, dass sie nie bezahlte Arbeit geleistet haben, dies erlebt. Dieses Ergebnis kann verschiedene Gründe haben. So achten möglicherweise berufstätige Frauen stärker auf das, was sexuelle Belästigung ausmacht, und berufstätige Frauen sind Arbeitsumgebungen und Situationen ausgesetzt, in denen für sie ein erhöhtes Risiko für Missbrauch besteht.
- ▶ Der FRA-Erhebung zufolge sind in den meisten Fällen von sexueller Belästigung seit dem 15. Lebensjahr (68 %) der Frau zuvor unbekannte Männer die Täter. Zu den anderen TäterInnen von sexueller Belästigung gehören Personen, die die Frau kennt (ohne dies weiter zu präzisieren) (35 %), die in Beziehung zur Arbeit der Frau stehen wie KollegInnen, Vorgesetzte oder KundInnen (32 %) oder FreundInnen oder Bekannte (31 %).
- ▶ Von allen Frauen, die den schwerwiegendsten Vorfall von sexueller Belästigung beschrieben, der ihnen widerfahren ist, haben 35 % den Vorfall für sich behalten und mit niemandem darüber gesprochen, 28 % mit einem Freund/einer Freundin und 24 % mit einem Familienmitglied oder einem/einer Verwandten gesprochen, 14 % haben ihren Partner/ihre Partnerin informiert. Nur 4 % meldeten den Vorfall der Polizei, 4 % haben mit ArbeitgeberIn oder Vorgesetzten ihrer Arbeitsstelle gesprochen und weniger als 1 % der Frauen hat einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, eine Opferschutzereinrichtung oder einen Gewerkschaftsvertreter/eine Gewerkschaftsvertreterin konsultiert.

2.6. Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit

- ▶ Hinsichtlich körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gaben insgesamt 35 % der Frauen an, dass ihnen vor dem 15. Lebensjahr mindestens eine der drei Formen von Gewalt von einem erwachsenen Täter/einer erwachsenen Täterin angetan wurde.



Abbildung 5: Formen von sexueller Online-Belästigung seit dem 15. Lebensjahr und in den 12 Monaten vor der Befragung, nach Altersgruppen (%)^{a, b}



Anmerkungen: ^a Von allen Frauen (mit Ausnahme der Fälle, bei denen die Fragen zu Online-Belästigung mit „nicht zutreffend“ beantwortet wurden, $n = 35\ 820$) antworteten 6 084 Befragte „nicht zutreffend“ bei beiden Punkten; bei 98 Fällen fehlte die Altersangabe.
Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

► **Prävalenz von sexueller Gewalt**

Etwa 12 % der Frauen gaben an, dass sie vor dem 15. Lebensjahr eine Form des sexuellen Missbrauchs oder sexuellen Vorfalls durch einen Erwachsenen erlebt haben, was etwa 21 Millionen Frauen in der EU entspricht (Tabelle 7).

► **Prävalenz von körperlicher Gewalt**

Durchschnittlich 27 % der Frauen haben körperliche Gewalt durch einen Erwachsenen/eine Erwachsene in der Kindheit erlebt, bevor sie 15 Jahre alt waren.

► **Prävalenz von psychischer Gewalt**

Etwa 10 % der Frauen gaben an, dass sie eine Form der psychischen Gewalt durch ein erwachsenes Familienmitglied erlebt haben.

Box 5: Wonach die Erhebung fragte – Erfahrung von sexueller Gewalt in der Kindheit

Wie oft hat ein Erwachsener – das heißt, jemand, der 18 Jahre oder älter war – Ihnen VOR Ihrem 15. Lebensjahr eines oder mehrere der folgenden Dinge angetan, obwohl Sie dies nicht wollten?

- seine/ihre Genitalien vor Ihnen entblößt
- Sie genötigt, vor irgendeiner anderen Person oder für Foto- bzw. Videoaufnahmen oder eine Internet-Webcam nackt zu posieren
- Ihren Intimbereich – Genitalien oder Brüste – berührt
- Sie zum Geschlechtsverkehr mit ihm/ihr genötigt

Box 6: Wonach die Erhebung fragte – Erfahrung von körperlicher Gewalt in der Kindheit

Wie oft hat ein Erwachsener – das heißt, jemand, der 18 Jahre oder älter war – Ihnen VOR Ihrem 15. Lebensjahr eines oder mehrere der folgenden Dinge angetan?

- Sie mit der flachen Hand geschlagen oder an den Haaren gezogen, sodass es Ihnen wehgetan hat?
- Sie sehr hart geschlagen, sodass es Ihnen wehgetan hat?
- Sie sehr fest getreten, sodass es Ihnen wehgetan hat?
- Sie mit einem Gegenstand wie einem Stock, Rohrstock oder Gürtel sehr hart geschlagen, sodass es Ihnen wehgetan hat?
- mit etwas auf Sie eingestochen oder Sie mit einem Messer verletzt, sodass es Ihnen wehgetan hat?

Wonach die Erhebung fragte – Erfahrungen von psychologischer Gewalt in der Kindheit

Wie oft hat ein erwachsenes Familienmitglied – das heißt, jemand, der 18 Jahre oder älter war – Ihnen VOR Ihrem 15. Lebensjahr eines oder mehrere der folgenden Dinge angetan:

- Ihnen gesagt, dass Sie nicht geliebt werden?
- Gesagt, dass sie wünschten, Sie wären nie geboren worden?
- Damit gedroht, Sie zu verlassen oder Sie aus dem Haus der Familie zu werfen?
- Irgendein Erwachsener: damit gedroht, Sie schwer zu verletzen oder Sie zu töten?

Tabelle 7: Erfahrung von Gewalt in der Kindheit vor dem Alter von 15 Jahren durch erwachsene TäterInnen (%)^{a, b}

| EU-Mitgliedstaat | Körperliche Gewalt | Sexuelle Gewalt | Jegliche körperliche oder sexuelle Gewalt | Psychische Gewalt eines Familienmitglieds | Jegliche körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt |
|------------------|--------------------|-----------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| AT | 27 | 5 | 30 | 9 | 31 |
| BE | 14 | 14 | 25 | 11 | 30 |
| BG | 28 | 3 | 29 | 5 | 30 |
| CY | 10 | 4 | 12 | 5 | 15 |
| CZ | 30 | 3 | 32 | 8 | 34 |
| DE | 37 | 13 | 42 | 13 | 44 |
| DK | 36 | 13 | 42 | 12 | 46 |
| EE | 43 | 10 | 48 | 9 | 50 |
| EL | 20 | 5 | 23 | 7 | 25 |
| ES | 21 | 11 | 28 | 6 | 30 |
| FI | 46 | 11 | 51 | 10 | 53 |
| FR | 33 | 20 | 44 | 14 | 47 |
| HR | 28 | 2 | 30 | 5 | 31 |
| HU | 20 | 5 | 24 | 8 | 27 |
| IE | 21 | 9 | 26 | 5 | 27 |
| IT | 25 | 11 | 31 | 9 | 33 |
| LT | 15 | 6 | 18 | 8 | 20 |
| LU | 35 | 15 | 43 | 13 | 44 |
| LV | 30 | 7 | 33 | 8 | 34 |
| MT | 16 | 10 | 21 | 4 | 23 |
| NL | 16 | 20 | 30 | 14 | 35 |
| PL | 14 | 4 | 17 | 5 | 18 |
| PT | 24 | 3 | 25 | 5 | 27 |
| RO | 23 | (1) | 23 | 4 | 24 |
| SE | 33 | 15 | 41 | 12 | 44 |
| SI | 8 | 6 | 12 | 7 | 16 |
| SK | 33 | 4 | 34 | 8 | 36 |
| UK | 25 | 18 | 36 | 11 | 40 |
| EU-28 | 27 | 12 | 33 | 10 | 35 |

Anmerkungen: a Ergebnisse, die auf einer kleinen Anzahl von Antworten basieren, sind statistisch gesehen weniger zuverlässig, daher werden Beobachtungen, die auf weniger als 30 Antworten basieren, in Klammern angezeigt, und Beobachtungen, die auf weniger als 5 Antworten basieren, unterdrückt (mit '-' markiert).

b Mehrfachantworten möglich – mindestens ein Vorfall von körperlicher oder sexueller oder psychischer Gewalt (N = 42 002).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012



Detaillierte Angaben zu TäterInnen von Gewalt in der Kindheit

- ▶ Die TäterInnen von *körperlicher* Gewalt in der Kindheit kommen hauptsächlich aus der Familie. Mehr als die Hälfte der Frauen, die eine Form von körperlicher Gewalt vor dem 15. Lebensjahr erlebt haben, gab ihren Vater als Täter an (55 %) und fast die Hälfte der Frauen nannte ihre Mutter als Täterin (46 %) (die Befragten konnten einen/eine oder mehrere TäterInnen angeben).
- ▶ Fast alle (97 %) TäterInnen von sexueller Gewalt in der Kindheit sind Männer. Jede zweite Frau, die Opfer von sexueller Gewalt in der Kindheit war, gab an, dass der Täter ein Mann war, den sie vorher nicht kannte.

Formen körperlicher Gewalt

- ▶ Etwa 22 % aller im Rahmen der Erhebung befragten Frauen sagten, dass ein Erwachsener/eine Erwachsene, 18-jährig oder älter, „sie mit der flachen Hand schlug oder ihr Haar so zog, dass es weh tat“. Die Mehrzahl der Frauen gab an, dass dies mehr als einmal geschah (16 % aller Befragten).

Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und späteren Erfahrungen

- ▶ Fast ein Drittel (30 %) der Frauen, die sexuelle Viktimisierung in einer früheren oder der derzeitigen Beziehung erfahren haben, gaben Erfahrungen von sexueller Gewalt in der Kindheit an, während im Vergleich dazu der Anteil der Frauen, die in ihren derzeitigen oder früheren Beziehungen nicht Opfer von sexueller Gewalt geworden sind und Erfahrungen von sexueller Gewalt in der Kindheit nannten, 10 % beträgt (Abbildung 6).

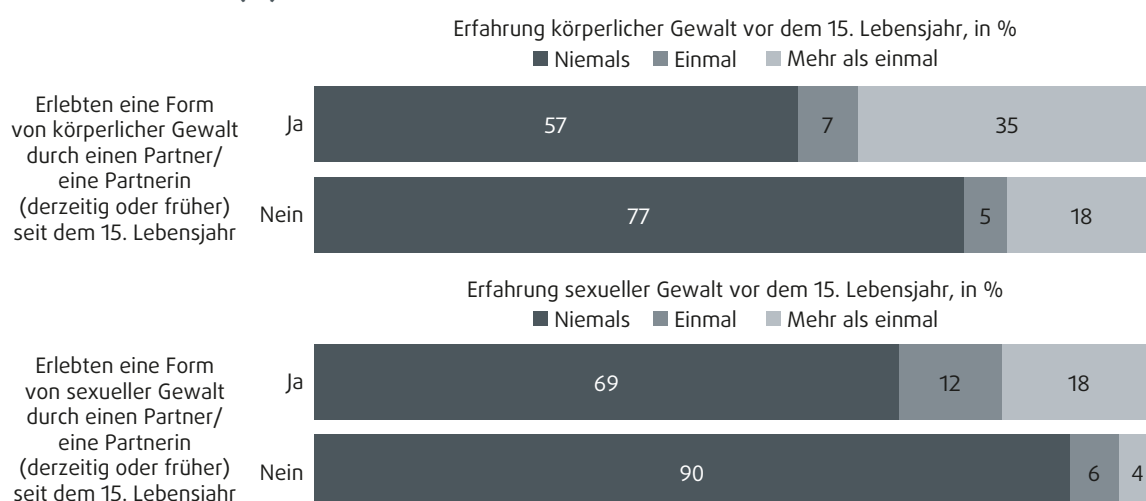
Formen psychischer Gewalt

- ▶ Jede zehnte Frau (10 %) berichtete von Formen von psychischer Viktimisierung in der Kindheit innerhalb der Familie; 6 % der Frauen erinnerten sich daran, dass ihnen gesagt wurde, dass sie nicht geliebt werden. Dies war die häufigste der in der Erhebung inbegriffenen Formen von psychischer Gewalt (siehe Box 6).

Kinder, die Gewalt in der Familie ausgesetzt sind

- ▶ Insgesamt 73 % der Frauen, die Opfer von gewalttätigen Vorfällen durch frühere PartnerInnen oder den derzeitigen Partner/die derzeitige Partnerin geworden sind, erklärten, dass mit ihnen lebende Kinder die Gewalt mitbekommen haben.

Abbildung 6: Zusammenhang zwischen körperlicher und sexueller Gewalt vor dem 15. Lebensjahr und Erfahrungen von körperlicher und sexueller Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin später im Leben (%)^a



Anmerkung: Von allen Befragten (N = 42 002).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

2.7. Angst vor Viktimisierung und ihre Auswirkungen

- ▶ Frauen, die eine größere Angst vor Übergriffen äußern, haben tendenziell auch körperliche oder sexuelle Gewalt in ihrem Leben erlebt.
- ▶ Jede fünfte Frau (21 %) hat sich (zumindest) manchmal in den 12 Monaten vor der Befragung über die Möglichkeit Sorgen gemacht, von jemandem körperlich oder sexuell angegriffen zu werden.
- ▶ Die Frauen machten sich am meisten über mögliche Übergriffe durch Fremde Sorgen. Darüber haben sich 15 % der Frauen zumindest manchmal in den 12 Monaten vor der Befragung Sorgen gemacht.
- ▶ Von allen befragten Frauen gaben 7 % an, dass sie sich über die Möglichkeit von körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch einen früheren Partner/eine frühere Partnerin in den 12 Monaten vor der Befragung Sorgen gemacht haben.
- ▶ Etwas mehr als die Hälfte aller Frauen in der EU (53 %) meidet zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte (Tabelle 8). Wie allgemeine Bevölkerungsumfragen zu Straftaten und Gewalterfahrungen ergeben haben, haben Männer weniger Angst vor Straftaten, und deren

Auswirkungen auf ihr Leben sind im Allgemeinen geringer als bei Frauen.

- ▶ In den 28 EU-Mitgliedstaaten sagten 8 % der Frauen, dass sie in den 12 Monaten vor der Befragung zumindest manchmal etwas zu Selbstverteidigungszwecken mit sich getragen haben.
- ▶ Jüngere Frauen machen sich mehr Sorgen als ältere Frauen über körperliche oder sexuelle Übergriffe in der Öffentlichkeit, und sie machen sich mehr Sorgen als ältere Frauen über Angriffe von Fremden.

2.8. Einstellungen und Bewusstsein

Beim Betrachten der Erhebungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in Gesellschaften, in denen Gewalt durch den Partner/die Partnerin weitestgehend als Privatsache angesehen wird, Fälle von Gewalt gegen Frauen wahrscheinlich nicht der Familie und FreundInnen erzählt und auch selten der Polizei gemeldet werden.

- ▶ Acht von zehn Frauen (78 %) in der EU denken, dass Gewalt gegen Frauen in ihrem Land sehr verbreitet oder ziemlich verbreitet ist (Abbildung 7); Abbildung 8 schlüsselt die Daten nach EU-Mitgliedstaaten auf.

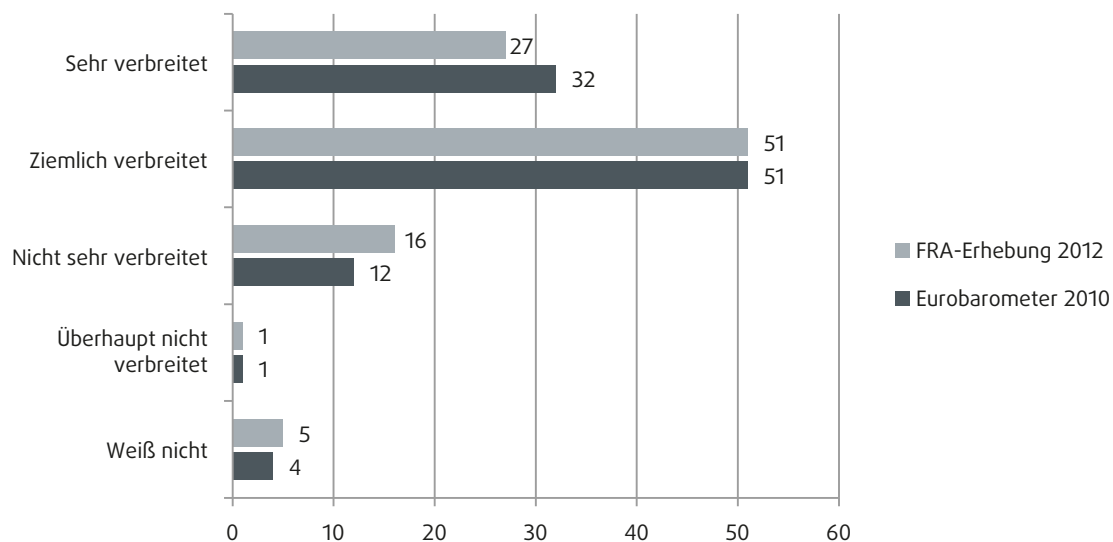
Tabelle 8: Frauen, die zumindest manchmal^a bestimmte Orte oder Situationen in den 12 Monaten vor der Befragung aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen gemieden haben

| Öffentlicher Bereich | % | n ^b |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------|
| Vermied, alleine das Haus zu verlassen | 14 | 41 812 |
| Vermied bestimmte Straßen oder Orte | 37 | 41 818 |
| Vermied Orte, an denen sich keine andere Menschen befanden | 40 | 41 751 |
| Privatsphäre | % | n ^b |
| Vermied, die Tür zu öffnen, wenn allein zu Hause | 31 | 41 822 |
| Vermied, nach Hause zu gehen, aus Sorge vor dem, was dort geschehen könnte | 4 | 41 664 |
| Vermied in der Arbeit, mit einem Kollegin/einer Kollegin oder einem/einer Vorgesetzten allein zu sein | 3 | 23 647 |
| Mindestens einer der oben genannten Fälle | 53 | |

Anmerkungen: *a* Umfasst Frauen, die sagten, dass sie die Situationen oder Orte „manchmal“, „oft“ oder „ständig“ meiden.

b Basierend auf allen Befragten mit Ausnahme derer, die nicht antworten wollten. Für die Kategorie „Es vermieden, mit einem Kollegen/einer Kollegin oder einem/einer Vorgesetzten bei der Arbeit allein zu sein“ basieren die Ergebnisse auf allen Befragten, für die die Frage zutreffend war (die also in den vergangenen 12 Monaten eine Arbeitsstelle innehatten, bei der sie mit einem Kollegen/einer Kollegin oder einem/einer Vorgesetzten zu tun hatten).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Abbildung 7: Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen in der Wahrnehmung von Frauen insgesamt, EU-28 (%)^{a, b, c}

Anmerkungen: a FRA-Erhebung, von allen Befragten (N = 42 002).

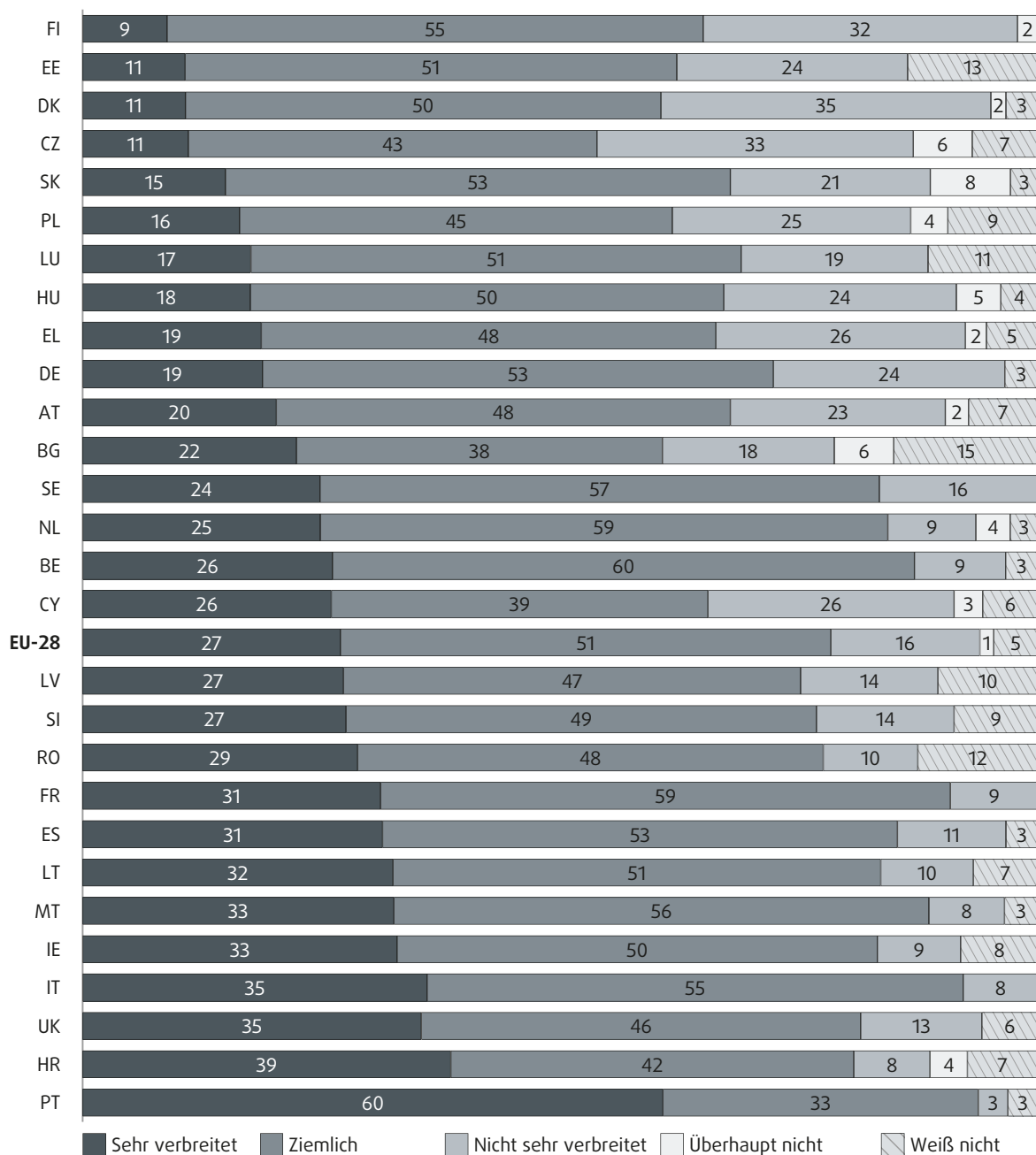
b Eurobarometer Spezial Nr. 344 (2010), von allen weiblichen Befragten (n = 13 853).

c Die Formulierung der Frage in der FRA-Erhebung lautete „Gewalt gegen Frauen durch PartnerInnen, Bekannte oder Fremde“, während sie im Eurobarometer Spezial Nr. 344 „domestic violence against women“ (häusliche Gewalt gegen Frauen) lautete.

Quellen: Datensatz FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012; Datensatz Eurobarometer Spezial Nr. 344 „domestic violence against women“ (häusliche Gewalt gegen Frauen), 2010

- ▶ Im Durchschnitt gaben 39 % der Frauen in der EU an, dass sie von anderen Frauen in ihrem Freundes- und Familienkreis wissen, dass diese Opfer von „häuslicher Gewalt“ sind. Mehr als jede fünfte Frau (22 %) kennt an ihrem derzeitigen oder früheren Arbeits- oder Studienplatz jemanden, der/die Opfer von Gewalt des Partners/der Partnerin gewesen ist.
- ▶ Im Durchschnitt kennt jede zweite Frau in der EU bestehende Rechtsvorschriften zu Schutz vor und Verhinderung von häuslicher Gewalt. Die Hälfte der in der Erhebung befragten Frauen erklärte entweder, dass es keine speziellen Rechtsvorschriften über häusliche Gewalt im Land ihres Wohnorts gibt oder dass sie nicht wisse, ob es welche gibt (Abbildung 9).
- ▶ Im Durchschnitt kennt fast jede fünfte Frau (19 %) in der EU keinen der Unterstützungsdienste für Opfer von Gewalt gegen Frauen in ihrem Land, die im Fragebogen aufgelistet waren.
- ▶ Im Durchschnitt hat jede zweite Frau in der EU vor kurzem Kampagnen gesehen oder gehört, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigen.
- ▶ Fast neun von zehn Frauen (87 %) würden es unterstützen, dass ÄrztInnen in ihrer Praxis Frauen, die bestimmte Verletzungen haben, routinemäßig fragen würden, ob diese durch Gewalt verursacht wurden.

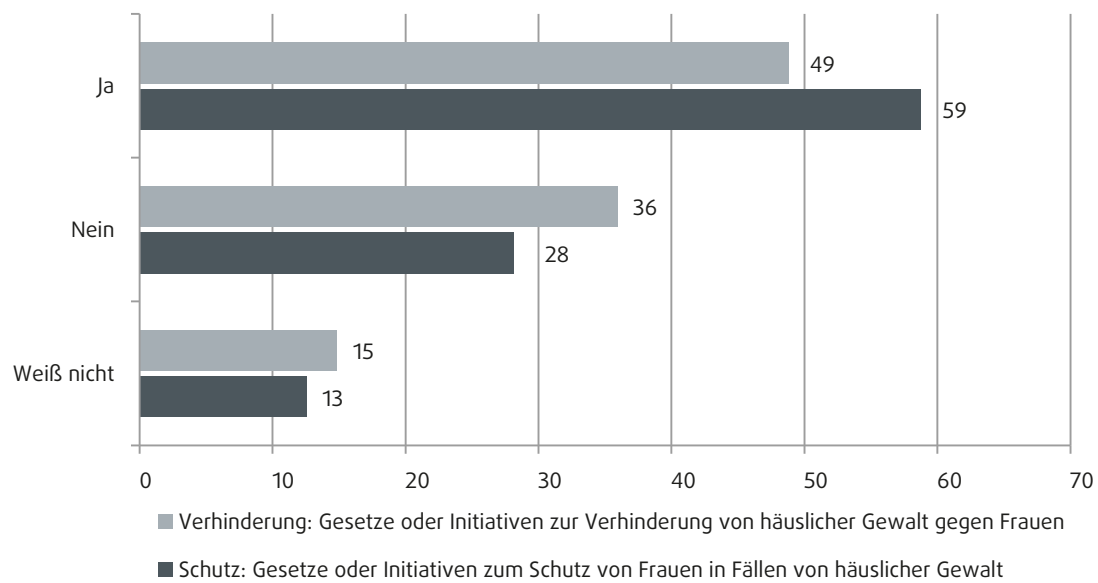
Abbildung 8: Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen in der Wahrnehmung von Frauen, nach EU-Mitgliedstaat (%)^a



Anmerkung: Von allen Befragten (N = 42 002).
 Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012



Abbildung 9: Kenntnis von speziellen Gesetzen oder politischen Initiativen in EU-28 (%)^a



Anmerkung: Von allen Befragten (N = 42 002).
 Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Entwicklungsperspektiven

Die Erhebung bietet der EU und ihren Mitgliedstaaten das bisher umfassendste Datenmaterial zu Gewalt gegen Frauen, das Informationen für die Gestaltung politischer Reaktionen und Maßnahmen vor Ort liefern kann.

Aus den Ergebnissen der Erhebung geht hervor, dass Gewalt gegen Frauen ein in der EU weit verbreiteter Menschenrechtsverstoß mit einer hohen Dunkelziffer ist. Die FRA hat eine Reihe von Stellungnahmen formuliert, die sich in Kurzform am Anfang dieses Berichts finden. Detaillierter sind sie am Ende jedes Kapitels des umfassenden Ergebnisberichts aufgeführt, der die vorliegende Zusammenfassung ‚Ergebnisse auf einen Blick‘ begleitet. Die FRA-Stellungnahmen sollen politische EntscheidungsträgerInnen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dabei unterstützen, umfassende Maßnahmen einzuführen und umzusetzen, um geschlechtsbezogene Gewalt zu bekämpfen und zu verhindern.

Allgemeine Erwägungen können wie folgt zusammengefasst werden. Sie zeigen mögliche „Entwicklungsperspektiven“ für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen auf und können beim Lesen der Erhebungsergebnisse mit in Betracht gezogen werden.

- Zukünftige EU-Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern können auf den FRA-Erhebungsergebnissen aufbauen, um die zentralen Problemfelder hinsichtlich der Gewalterfahrungen von Frauen zu erfassen. Beispielsweise könnten neue oder neu erkannte Formen von Gewalt gegen Frauen wie Stalking oder Online-Belästigung in neuen sozialen Medien berücksichtigt werden, sowie Aspekte von Gewalt, die der Polizei oder Opferhilfe-Organisationen von den betroffenen Frauen häufig nicht gemeldet werden.
- Angesichts des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen, wie es in der Erhebung ersichtlich wird, sollten die EU-Bereiche Justiz und Inneres in Zeiten des Stockholmer Programmes sicherstellen, dass Gewalt gegen Frauen im Rahmen der EU-Politik zu kriminellen Straftaten und Opferschutz als Verletzung der Grundrechte anerkannt und behandelt wird.
- Die Opferschutzrichtlinie der EU gilt für alle Opfer von Straftaten und bezieht sich insbesondere auf Opfer geschlechtsbezogener Gewalt sowie andere besonders schutzbedürftige Opfer. Sie bietet eine solide Grundlage, um gezielte Maßnahmen auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln, um den Bedürfnissen von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, unter Berücksichtigung von Opferhilfe und strafrechtlicher Intervention zu begegnen. Bei der Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie könnte die Europäische Kommission der Frage nachgehen, ob die Richtlinie in der Praxis den Bedürfnissen und Rechten von Frauen, die Opfer von Gewalt werden, gerecht wird.
- Die EU sollte die Möglichkeit prüfen, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) beizutreten. Derzeit ist dies das umfassendste regionale Rechtsinstrument, das sich mit Gewalt gegen Frauen befasst. Die Ergebnisse der FRA-Erhebung können auch EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Konvention zu ratifizieren.
- Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, spezifische nationale Aktionspläne für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auszuarbeiten. Hierzu sollten die Ergebnisse dieser Erhebung herangezogen werden, sofern auf nationaler Ebene keine Daten vorliegen. VertreterInnen der Zivilgesellschaft, die mit Frauen arbeiten, die Opfer von Gewalt geworden sind, können sinnvoll in die Ausarbeitung von Aktionsplänen eingebunden werden, um sicherzustellen, dass diese den Opfer praktisch nutzen und nachhaltig sind.
- Die EU-Politik in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologie sollte sich mit den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen in diesen Bereichen befassen. Dies sollte sich auf Ebene der Mitgliedstaaten in konkreten politischen Maßnahmen und nationalen Aktionsplänen für diese Bereiche niederschlagen.
- Die EU sollte sicherstellen, dass jene Finanzierungsmechanismen, die für die Arbeit von DAPHNE und anderen Programmen, die auf verschiedenste Weise zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beitragen, auch künftig zur Verfügung stehen, um weitere Forschung und die Arbeit der Hilfsorganisationen, die sich mit Gewalt gegen Frauen befassen, zu unterstützen. Insbesondere sind finanzielle Mittel für die Arbeit von Opferhilfe-Organisationen notwendig, die sich mit Gewalt gegen Frauen speziell befassen.

- Auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten muss ein auf die Opfer und ihre Rechte ausgerichteter Ansatz für Frauen, die Opfer von Gewalt werden, gestärkt werden. In den vergangenen Jahren gab es in einer Reihe von Mitgliedstaaten positive Beispiele, indem „häusliche Gewalt“ oder „Gewalt in der Partnerschaft“ als Anlass für staatliche Intervention betrachtet wird und weniger als Privatangelegenheit.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten könnten ihre Entschlossenheit zu einer regelmäßigen Erhebung von Daten über verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen bekunden. Dies könnte eine Faktengrundlage für die Ausarbeitung politischer Programme und konkreter Maßnahmen schaffen. Ein solcher Prozess könnte von Eurostat und seinen einschlägigen Expertengruppen unterstützt und dazu genutzt werden, die jeweiligen Kontrollgremien der Vereinten Nationen und des Europarates sowie das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen mit Daten zu versorgen.
- Politische Maßnahmen und nationale Aktionspläne der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen müssen auf der Grundlage von Daten entwickelt werden, die unmittelbare Gewalterfahrungen von Frauen miteinbeziehen. Zusätzlich zu Verwaltungs- und strafrechtlichen Daten, die den Großteil der Dunkelziffer von Gewalterfahrungen nicht erfassen, sollten Daten über die Erlebnisse von Gewalt von Frauen gesammelt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten in einer gemeinsamen Bemühung Datenerhebungen fördern und finanzieren, um Informationen zu Ausmaß und Art der von Frauen erlebten Gewalt zu gewinnen. Diese Erhebungen können jeweils mit Abstand einiger Jahre wiederholt werden, um die Entwicklung im Zeitverlauf zu messen.



Zusammenfassung

Die FRA-Erhebung über Gewalt gegen Frauen basiert auf persönlichen Befragungen von 42 000 Frauen. In der Europäischen Union und weltweit ist sie die bisher umfassendste Erhebung über die Erfahrungen von Frauen mit Gewalt.

Da die amtlichen Datenerhebungsmechanismen nicht das wahre Ausmaß und die wahre Art von Gewalt gegen Frauen widerspiegeln, haben verschiedene internationale und nationale Einrichtungen und Organisationen wiederholt gefordert, dass Daten zu diesem besonderen Verstoß gegen die Menschenrechte gesammelt werden. Mit der Veröffentlichung der FRA-Erhebungsergebnisse stehen der EU und ihren Mitgliedstaaten erstmals EU-weit vergleichbare Daten zur Verfügung, mit deren Hilfe sie politische Maßnahmen erarbeiten und diese konkret umsetzen können, um gegen die Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Weshalb hat die FRA eine Erhebung über Gewalt gegen Frauen durchgeführt?

Die FRA hat die Erhebung nach Aufforderungen durch die spanische EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2010 und das Europäische Parlament entwickelt, um vergleichbare Daten über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zu erfassen.

Wer hat an der Erhebung teilgenommen?

In jedem EU-Mitgliedstaat nahmen mindestens 1 500 Frauen an der Erhebung teil: die Spanne reichte von 1 500 Befragten in Estland bis 1 620 in der Tschechischen Republik, mit Ausnahme von Luxemburg, wo 908 Frauen befragt wurden.

Zielgruppe der Erhebung war die Gesamtbevölkerung von Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, die in der EU leben und mindestens eine der Amtssprachen ihres Wohnsitzlandes sprechen. Alle Befragten wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und die Ergebnisse der Erhebung sind sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene repräsentativ.

Wie wurde die Erhebung entwickelt und durchgeführt?

Zur Gestaltung der Erhebung und der darin anzusprechenden Punkte konsultierte die FRA wichtige politische EntscheidungsträgerInnen, Fachleute aus der Praxis, ForscherInnen und ErhebungsexpertInnen.

Fragen eines Erhebungsentwurfs wurden daraufhin in sechs EU-Mitgliedstaaten getestet: Deutschland, Finnland, Italien, Polen, Spanien und Ungarn. Die Ergebnisse des Testdurchlaufs dienten als Information zur Entwicklung des endgültigen Fragebogens für die Erhebung in allen 28 EU-Mitgliedstaaten.

Alle Befragungen wurden persönlich von weiblichen Interviewerinnen zu Hause bei den Befragten durchgeführt. Ein Standardfragebogen wurde verwendet, der von der FRA entwickelt wurde, auf etablierten Erhebungsinstrumenten aufbaute und in die in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Hauptsprachen übersetzt wurde. Die Fragebögen wurden von den Interviewerinnen entweder per Kugelschreiber auf Papier ausgefüllt oder durch computergestützte persönliche Befragung mithilfe eines Laptops. Die Befragungen erfolgten zwischen April und September 2012.

Die Feldarbeit leitete Ipsos MORI, ein großes internationales Meinungsforschungsinstitut. Es kooperierte partnerschaftlich mit HEUNI (dem Europäischen Institut für Verbrechenverhütung und -bekämpfung, das den UN angegliedert ist) und UNICRI (dem Interregionalen Forschungsinstitut der UN für Kriminalität und Rechtspflege). Das Projekt stand unter der übergeordneten Leitung von FRA-MitarbeiterInnen.

Wonach wurde in der Erhebung gefragt?

Die Erhebung beschäftigte sich mit den persönlichen Erfahrungen von Frauen mit körperlicher und sexueller Gewalt, psychischer Gewalt in der Partnerschaft, sexueller Belästigung und Stalking. Bei den meisten Fragen ging es um die Erfahrungen von Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr; der Erhebungsfragebogen enthielt aber auch eine Reihe von Fragen über die Erfahrungen von Frauen mit Gewalt in der Kindheit (vor dem 15. Lebensjahr) in Fällen, in denen Erwachsene beteiligt waren. Die Erhebung umfasste ferner Fragen zu den Meinungen und der Wahrnehmung der Frauen hinsichtlich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Die Erhebungsfragen beschäftigten sich mit Vorfällen von Gewalt durch PartnerInnen und andere TäterInnen. Den Frauen wurde auch eine Reihe von Hintergrundfragen (u. a.) über ihr Alter, ihre Bildung und Beschäftigung gestellt, anhand derer die Wechselwirkungen und die Risikofaktoren von Viktimisierung ausführlicher analysiert werden können.

Allen Frauen wurden dieselben Fragen gestellt, die in die Sprachen der EU-Mitgliedstaaten übersetzt wurden.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung und Begleitung der Feldarbeit sind dem vollständigen technischen Bericht zu entnehmen: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-technical-report>



Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung
Ergebnisse auf einen Blick

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen

2014 – 44 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-9239-377-9
doi: 10.2811/60272

Zahlreiche Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte finden Sie im Internet. Die Informationen können über die FRA-Website (fra.europa.eu) abgerufen werden.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Grundrechte von Frauen hinsichtlich ihrer Würde, dem Zugang zur Justiz und der Gleichheit der Geschlechter. Eine von drei Frauen hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, einer von fünf Frauen wurde nachgestellt („gestalkt“), und jede zweite Frau war mit einer oder mehreren Formen der sexuellen Belästigung konfrontiert, um nur einige Beispiele zu nennen. Die FRA-Erhebungsergebnisse zur Gewalt gegen Frauen ergeben ein Bild des weit verbreiteten Missbrauchs, der das Leben vieler Frauen beeinträchtigt, von den Behörden jedoch nicht in seinem vollen Ausmaß erfasst wird. Insofern spiegeln offizielle Statistiken das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen nicht wider. Die Erhebung der FRA ist die erste dieser Art zu Gewalt gegen Frauen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und basiert auf Interviews mit 42 000 Frauen. Befragt wurden Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, was auch Vorfälle von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt“) einschließt. Zudem wurden Fragen zu Stalking, sexueller Belästigung und der Rolle, die neue Technologien bei Missbrauchserfahrungen von Frauen spielen, gestellt. Zusätzlich wurde auch nach Gewalterfahrungen in der Kindheit gefragt. Gestützt auf die detaillierten Erhebungsergebnisse hat die FRA eine Reihe von Stellungnahmen formuliert, die unterschiedliche Vorgehensweisen für verschiedene Bereiche vorschlagen, in denen Frauen Gewalt erfahren und die über die engen Grenzen des Strafrechts hinausreichen – von Beschäftigung und Gesundheit bis hin zu den neuen Medien.



Amt für Veröffentlichungen

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
 Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
[facebook.com/fundamentalrights](https://www.facebook.com/fundamentalrights)
[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)
twitter.com/EURightsAgency

ISBN 978-92-9239-377-9



9 789292 139377 9